

Mergentheim — seine Entwicklung von 500—1340

Von Johannes Zeller

Vorgeschichtliches und Erdkundliches

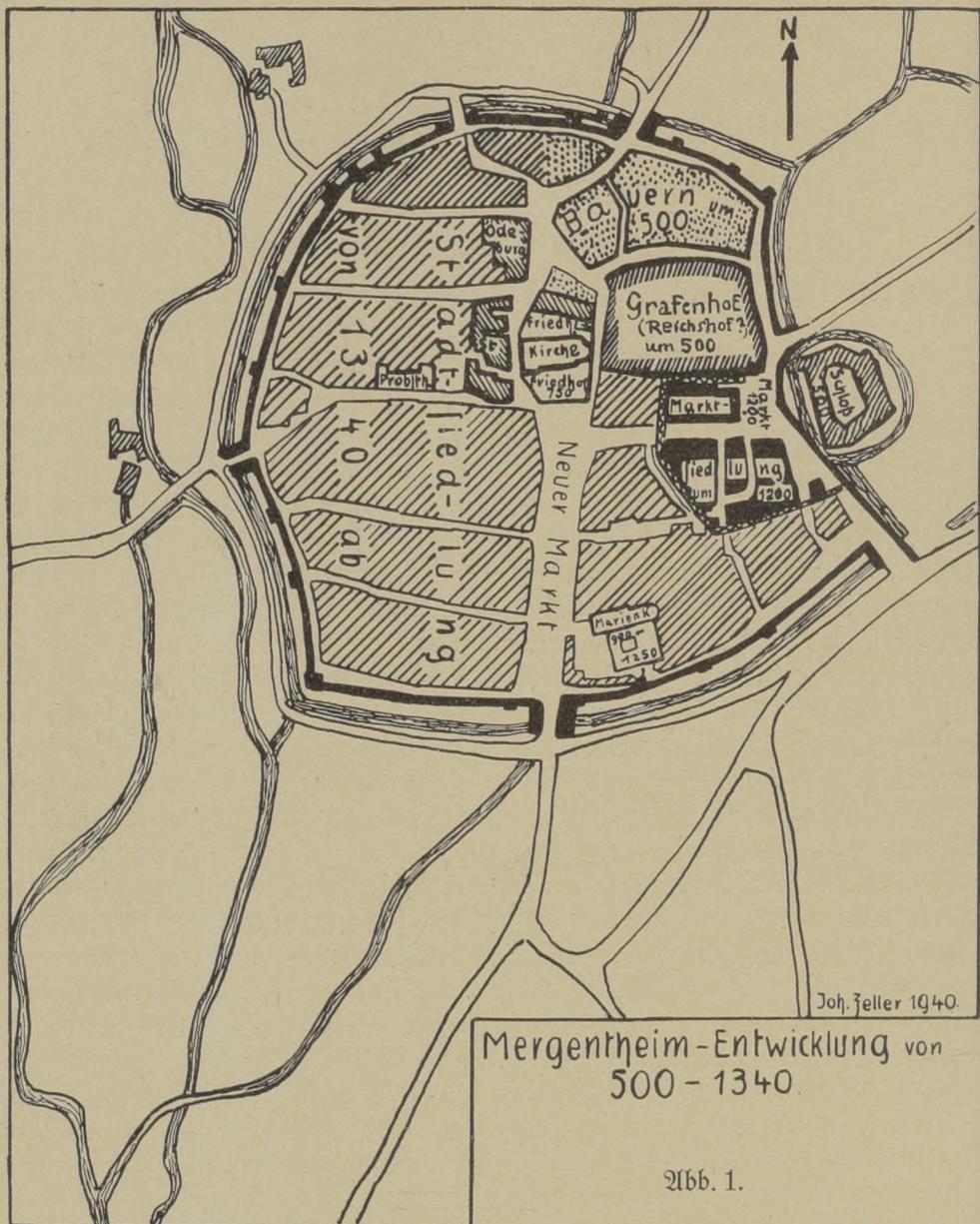
Auf Mergentheims Markung wohnten seit Jahrtausendalter Vorzeit im Umkreis der heutigen Stadt dauernd Menschen. Das Heimatmuseum weist zahlreiche Funde aus allen vorgeschichtlichen Zeiträumen von der Jungsteinzeit bis zum Einmarsch der Franken auf. Mergentheims offene Ackerfluren der oberen und unteren Au und die bis zum Ende der Bronzezeit fließende Salzquelle rechts der Tauber besaßen für siedelnde Völker Anziehungskraft. Außer den bronzezeitlichen Menschen, welche der Mineralquelle wegen sich in die Enge der Löffelstelzer Schlucht zwängten, wohnten die vorzeitlichen Siedler meist links der Tauber in der oberen Au im Anstieg zum Eisenberg und am Fuß des „Hangenden Lob“. Die Boden- und Wasserverhältnisse drängten die Menschen immer wieder die gleichen Plätze zu benutzen.

Die Tauber, in der Eiszeit 3 bis 4 m tiefer fließend, hat durch Geröllaufschüttung ihr Bett erhöht (Georg Wagner: Junge Krustenbewegungen im Landschaftsbild Süddeutschlands) und die Geschwindigkeit ihres Laufes verringert. Vom jetzigen Johannessteg bis zur Wolfgangbrücke war auch schon vor Einbau der beiden Wehre geringes Gefälle, so daß sich nasses Gelände und eine breite Überschwemmungszone bildete. Der rasche Abfluß wurde noch mehr behindert und die Tauber noch weiter gegen den jetzigen Schloßpark gedrängt, als, wohl am Ende der Bronzezeit, Wolkenbrüche die Löffelstelzer Schlucht tiefer ausschwemmten und dabei Geröll und Sand in 3 bis 4 m Mächtigkeit über die dort blühende Siedlung und die Salzquelle legten, wie vorgeschichtliche Ausgrabungen ergeben haben. Diese Katastrophen zerstörten auch den wenigen guten Ackerboden im Ausgang der Schlucht, so daß sich die späteren keltischen Siedler (wohl nicht dauernd) östlich davon am Fuß des Urkauberges niederließen, bis sie eingesehen haben mögen, daß der magere Boden sie nicht ernähren konnte. Sie wechselten an den Fuß des „Hangenden Lob“ (jetzige Kaserne), wo ihre Anwesenheit durch Funde bezeugt ist.

Eine ähnliche Stauung des Tauberwassers ergab sich aus den gleichen Ursachen an der jetzigen Markungsgrenze Mergentheim—Edelsingen. Dieser Zustand der nassen Wiesen erhielt sich bis in das Mittelalter, was der Flurname „Riet“ beweist. (Im „Rieth“, abgegangener Ort, genannt 1300—1400.)

Die Wachbach war in den letzten 2 km ihres Unterlaufes ebenfalls ein träg fließendes Wasser. Dazu traten beiderseits flache Ufer und verursachten wasser-gefüllten Untergrund in durchschnittlich 100 m Breite. Außerdem verlief ihr Bett mehr östlich als heute, nämlich im westlichen Stadtteil, etwa 50 m vom Marktplatz entfernt, und verlief das Altstadtgebiet am Schnittpunkt der Unteren Mauergasse mit der Bahnhofstraße.¹

¹ 1. Eine Grabung in der Oberen Mauergasse — erste Augustwoche 1939 — bei Maler Nied ergab in 1,50 m Tiefe Schlamm, das alte Wachbachbett. 2. Auf alten Karten und Plänen zeigt die Wachbach von der Probsteistraße bis zur Mündung deut-



Mergentheim-Entwicklung von 500 - 1340.

Abb. 1.

Die Höhenkurven der Stadt weisen aus, daß vom Eisenberg her im östlichen Stadtteil nach Norden zu, bis zum heutigen Bahngleise, am Bahnübergang Herterichstraße, eine merkliche Bodenerhebung verläuft, die nach Norden im jetzigen Stadtgebiet allmählich abflacht. Einen Höhepunkt, ganz nahe

liche Regulierungsmerkmale — plötzliches Abschwenken von der Stadtmauer, obwohl der Stadtgraben, Mittlere Mauergasse und Untere Mauergasse tiefer liegen —, un- natürlich gerades Bachbett: der abgeleitete Bach wurde in die Verteidigungsanlage der Stadt an ihrer Westseite (als Grabenfüllung und Verwendung des regulierten Baches vor dem Wall als neues Hindernis) einbezogen. 3. Mündliche Überlieferung berichtet und um 1895 stattgefundene Grabungen ergaben, daß der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar die westliche Hälfte der Mühlwehrstraße, der Holzapfelgasse, der Törkelgasse und Bahnhofstraße $1\frac{1}{2}$ m auffüllen ließ, um der Feuchtigkeit und der in ihrem Gefolge immer wieder auftretenden Pest zu steuern.

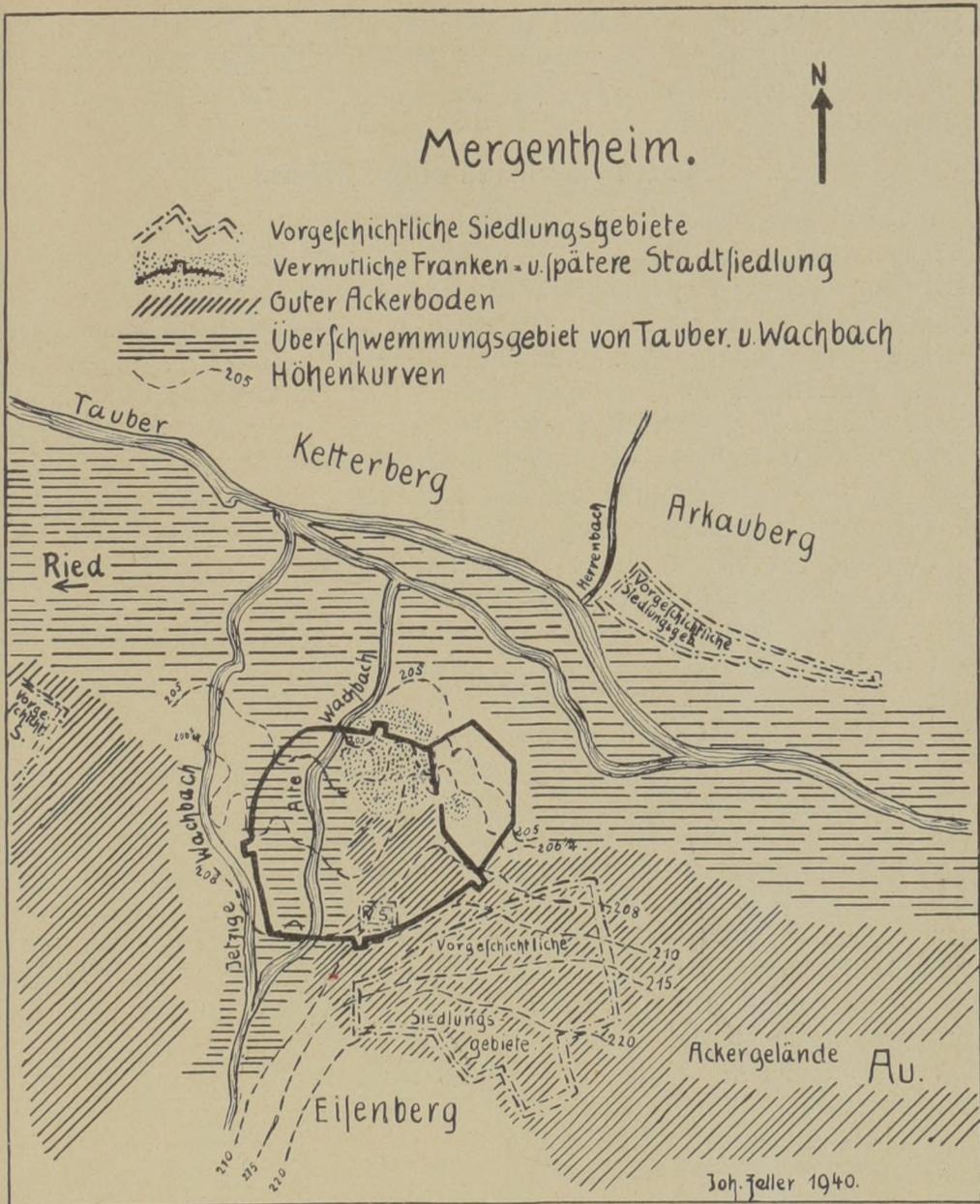


Abb. 2.

am Überschwemmungsgebiet der Tauber, bildet der jetzige innere Schloßhof. Die Burgstraße stieg einst, wie jetzt, gegen das Schloß an, nur 1,50 m tiefer (Grabungsergebnis bei Einmündung der Krumpfen Gasse, 1931). Hochgelegen, aber nicht aufgeschüttet, ist die Fläche des Johanniterhofes und der nördlich daranstoßende Stadtteil. Die Karte Abb. 2 ergänzt das eben Gesagte. Nasses Wiesengelände erlaubt keine Siedlung, günstig sind nur die trockenen Stellen des Ausläufers vom Eisenberg. Auf ihm bauten sich die Franken an. Diese Gegend kam der Gewohnheit der Bauernsiedler entgegen, sich an die Grenze zwischen Acker- und Wiesenland zu setzen. Wiesenland waren die noch heute bestehenden Herrenwiesen, Riedwiesen, der Teil der heutigen Stadt westlich

des Marktplazes bis zum jetzigen Bach (meist nasse Wiesen), Ackerboden dagegen der Marktplatz und alles Gebiet südlich der Burggasse.² Außerdem war die Talaue waldfrei. So ergibt sich das auf der Karte Abb. 2 gezeichnete Geländebild.

Von den Alamannen zu den Franken

Der südwärts drängende Wanderzug der Alamannen stand um 200 an der römischen Grenzwehr. Im jetzigen Württembergisch Franken wurden die Kelten vertrieben oder ihre Reste unterworfen. Noch trennte der rund 30 km breite römische, dicht bewaldete Sicherungstreifen das Alamannenvolk vom Limes. Es mußte also seine ältesten Siedlungen östlich der Linie Wölklingen, Altringen, Ingelfingen ansetzen. Für dichtere alamannische Besetzung unserer Gegend waren die kampfreichen ersten Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts nicht günstig. Die Römer, bald vorstoßend, bald zurückgeschlagen, ließen den Gegnern kaum Zeit zum notwendigen Feldanbau. Die Wohnhäuser bestanden wohl nur aus leicht vergänglichem Werkstoff, daher sind keine Reste mehr zu finden.

Um 260 war die endgültige Wegnahme des Limes Tatsache geworden. Die außerordentliche Ausweitung des alamannischen Lebensraumes nach Süden und Südwesten war die Ursache einer nun eintretenden Siedlungsleere im mittleren Main- und Taubergebiet. Nachfolger in diesem Raum wurden für kurze Zeit die an den Rhein strebenden Burgunder (Badische Fundberichte 1927). Nach deren Abzug konnten die Alamannen ihr altes Gebiet zwischen Jagst und Mittelmain wiederbesetzen (um 450). Es war wohl eine dünne alamannische Bevölkerungsschicht. Reste davon will man in den wenigen „-ingen“-Orten des Taubergrundes erblicken. Edelfingen, Röttingen, Creglingen, Wölklingen, Simmrigen, nicht aber Pfizingen, sind für diese Zeit anzusetzen. Nur etliche Jahrzehnte konnten sich die zurückgekehrten Alamannen in ihren Wohnsitzen im heutigen Württembergisch Franken halten. Durch die Franken unter Chlodwig um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert besiegt, erfolgte der Abzug oder die Landesverweisung dieser Alamannen oder ihre Aufsaugung in der neuen fränkischen Besiedlung. Möglich ist, daß noch weitere Alamannenorte als nur die heutigen „-ingen“-Orte bestanden haben (Dr. Kost und Professor Dr. Schumacher). Für Mergentheim ist der Nachweis, daß es eine (größere) Alamannensiedlung war, noch nicht gelungen, es sei denn, daß man die 2 Grabfunde von 1935, gemacht im fränkischen Reihengräberfeld der Oberen Au, als Beweis einer solchen ansehen will. Es sind dies eine einfache bronzene Fünfknopfsibel und der Teil eines alamannischen Rippentopfes, ferner ein weiterer Topf (siehe S. 191). Diese Funde weisen mindestens auf das Nachleben alamannischer Siedlerreste in der Frankensiedlung des 6. Jahrhunderts. Sonstige Spuren haben sich bis jetzt nicht gezeigt. Dagegen ist die Möglichkeit des Be-

² An der Einmündung der Krummen Gasse in die Burgstraße stieß man 1931 in 1,3 m Tiefe auf 20 cm dicken Ackerboden. In der Burgstraße, zwischen Sambeth und Hotel „Hirsch“, legte man in 1,5 m Tiefe ebenfalls Humusboden frei (1939). Vor dem Milchlingsbrunnen, gegen das Rathaus zu, ergab sich in 1,5 m Tiefe Ackerboden (1939). Vor der Brünnerschen Papierhandlung, neben dem Rathaus, fand man 1939 ebenfalls in 1,3 m Tiefe Ackerboden. An der nördlichen Seite des Neubaus der Oberschule ergab sich in 1,8 m Tiefe alter Ackerboden. Ebenso stieß man vor dem Carolinum, von der alten Wallkrone aus gemessen, in 3,5 m Tiefe auf eine schräg nach Norden abfallende Humusschicht.

stehens eines alamannischen Edelhofes sehr groß, dessen Fortsetzung der spätere Grafen- bzw. Reichshof sein dürfte.

Die Franken unter Führung Chlodewechs hatten in einer linksrheinischen Schlacht, wohl 496 oder 505, die Alamannen so entscheidend geschlagen, daß sie um Frieden bitten mußten. Der Ostgotenkönig Theodorich nahm sich eines Teils der Besiegten an und schützte sie vor dem weiteren Zugriff der vom Rhein her vordringenden Franken. Die Folge des Frankensieges war die Wegnahme des nördlichen Alamanniens bis etwa zu der noch jetzt bestehenden fränkisch-schwäbischen Sprachgrenze. Strittig ist, ob die Festlegung dieser Trennungslinie durch germanisches Gewohnheitsrecht — $\frac{1}{3}$ des Landes gehörte dem Sieger — erfolgte, oder ob die Franken Nordalamannien bei Friedensschluß schon so weit besetzt hatten.

Die fränkisch-merwingische Landnahme

machte ihren Weg wohl in der Hauptsache über das Neckartal längs der Elz, über Sedach, Adelsheim, Rosenberg, Berolsheim, Schillingsstadt, Wölklingen. Als nächste Zugstraße gilt das Jagsttal (Reihengräber von Untergriesheim, Möckmühl, Anhausen, Krautheim). Aber auch von Norden mögen sie über das Main- und Taubertal vorgeedrungen sein (Reihengräber von Urphar, Neubronn, Impfingen, Tauberbischofsheim, Edelsingen, Mergentheim (Professor Dr. Schumacher in den „Mergentheimer Heimatblättern“). In den Schnittpunkten der Tauberstraße mit den Zuzugsstraßen vom Neckar her wurden jeweils feste Plätze und Königshöfe (Reichshöfe) angelegt.

Die Landnahme des ganzen Taubergebietes durch die Franken erfolgte wohl in einem Zuge. Der Beweis hierfür liegt in der Gleichförmigkeit der Reihengräber und der Übereinstimmung in den Grabbeigaben. Besetzt wurden zuerst die Hauptpunkte Tauberbischofsheim, Königshofen, Mergentheim und Weikersheim (siehe Abb. 3). Mergentheim war ein besonders wichtiger Straßenknotenpunkt. Es treffen sich hier:

1. Der uralte Fernweg (jetzt Kaiserstraße genannt) von Herbsthausen her über den Burgplatz, die Tauber durch eine Furt kreuzend, der Löffelstelzer Steige nach sich gen Würzburg ziehend. Zwischen Löffelstelzen und Oberbalbach ist dieser Weg heute noch als Pflasterweg erhalten.
2. Der schon von den Römern als Handelsweg von Osterburken nach Balbersheim (altalamannisches Germanendorf!) benützte Abstieg vom Trillberg, durch die Mühlwehrstraße, die Burgstraße nach Igersheim usw. (Professor Dr. Schumacher in den „Mergentheimer Heimatblättern“).
3. Die Taubertalstraße von Königshofen nach Mergentheim (später als Reichsstraße ausgebaut).
4. Der Weg von Assamstadt—Althausen (auf der Höhe Rennweg genannt) nach Mergentheim (siehe Rärtchen Abb. 4).

Wo war für die Truppen in Feindesland ein geeigneter Stützpunkt? — Es galt besonders die Straßenkreuzungen zu besetzen und möglichst viele Wege im Bedarfsfall zu sperren oder zu sichern; also mußten die Lagerplätze der Truppen an Straßenkreuzungen sein. Solche lagen beinahe ohne Ausnahme im Tal und nicht auf der Höhe. Leichte Zufahrt, Trinkwasser (Brunnen) und rasche Herstellung einer wirksamen Verschanzung waren wichtig. Das Augenmerk hatte

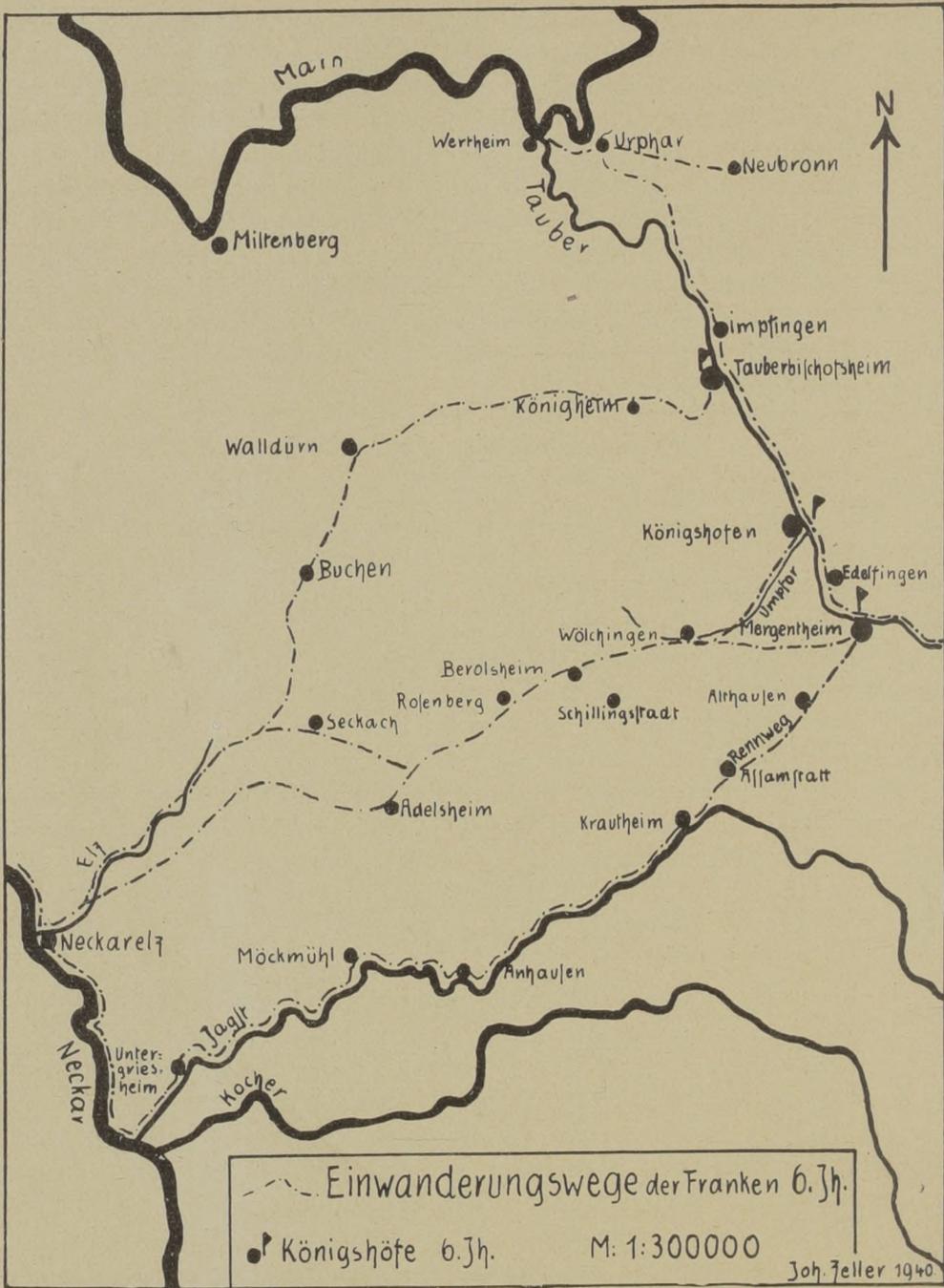
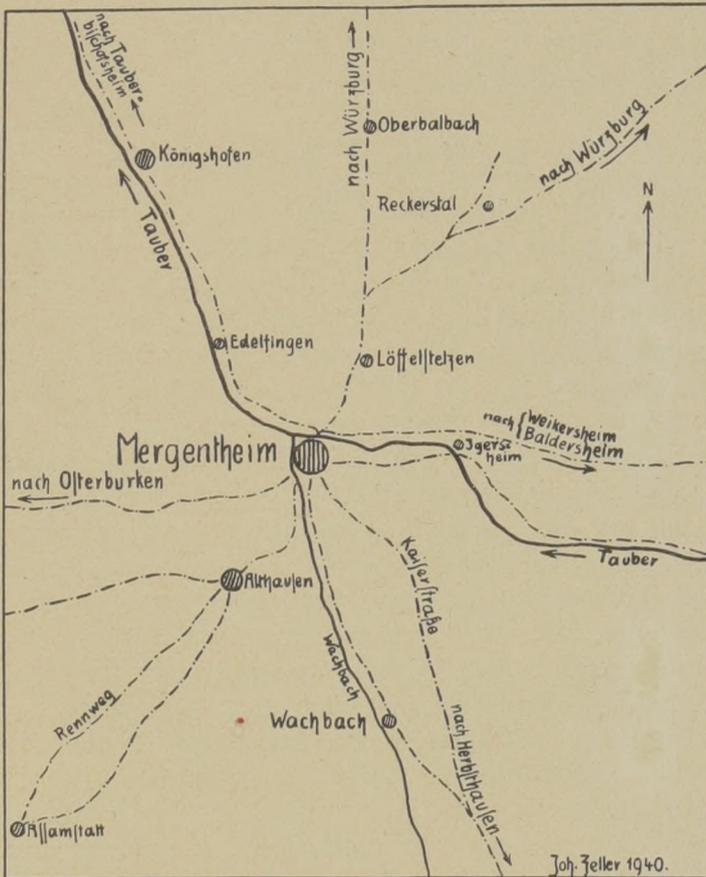


Abb. 3.

sich auf die Möglichkeit einer schnellen Verständigung mit Nachbarstützpunkten und rasche Heranziehung militärischer Hilfe auf guten Straßen zu richten. Auf Mergentheim angewendet kommt man bei Zuhilfenahme der Höhenkurvenkarte und unter Berücksichtigung der Wasserverhältnisse zu dem Schluß, daß rechts der Tauber die Fläche zu klein und ungeschützt und die Felder zu fern waren, daß dagegen der Ort des jetzigen inneren Schlosses hierfür in Betracht kommen dürfte, und zwar deswegen, weil

1. ein Straßenknoten nur etliche Meter vor der „Beste“ liegt, also jederzeit rasch und sicher gesperrt werden konnte;
2. die Straßenkreuzung Edelfingen—Igersheim und Kaiserstraße—Löffelstelzen—Würzburg nur rund 200 m entfernt und durch die Furt leicht erreichbar war;
3. bei Anlage der „Beste“ dort sich keine Bodenhindernisse entgegenstellten, im Gegenteil, leicht bearbeitbarer Grund und genügend Wasser sich bot.



Mergentheim als Straßenknotenpunkt etwa 500 n.Zt.w.

Abb. 4.

Erfolgte oder drohte ein Angriff des Feindes, so war durch das gute und zahlreiche Straßennetz rasche Hilfe innerhalb weniger Stunden möglich.

Der Mündungswinkel Wachbach—Tauber mit den beiderseits flachen und oft überschwemmten Ufern lud geradezu zur Anlage einer Wasserburg ein. Solche Punkte bevorzugten die Franken dieses Zeitabschnittes. Ein Abschluß des trockenen, um etwas höher als seine Umgebung gelegenen Lagerplatzes gegen Westen — jetzige Stadtseite — konnte verhältnismäßig rasch durch Zaun und Graben erfolgen.

Herkunft des Ortsnamens Mergentheim

Von den verschiedenartigsten Deutungen des Ortsnamens Mergentheim ist wohl die von Dr. A. Weller die richtige. Er führt die Benennung zurück auf den Frauennamen „Marigunt“. Marigunthaim (1058 Mergintaim) = der

Besitz (heim) einer fränkischen Grundherrin Marigunt. Allem Anschein nach ist um 900 der Wechsel von einem männlichen Bestimmungswort zu dem weiblichen eingetreten. Viel früher kann diese Änderung nicht stattgefunden haben, denn, wenn Mergentheim als Sitz eines Reichshofes und eines Centenars, vielleicht eines Gaugrafen gilt, so war nach dem Ableben eines solchen königlichen Beamten weder das Amt noch das Besoldungsgut erblich. Der Beamtengraf verwandelte sich frühestens im 10. Jahrhundert in den Erbgrafen. Es konnte also erst in diesem Zeitraum eine Frau die Erbin sein oder die Vormundschaft über einen Minderjährigen führen und damit einem Ort ihren Namen geben. (Siehe „Württembergisch Franken“, N. F. XIV, 1927, S. 35 und 36, und „Württembergisch Franken“, 1857, S. 274.)

Von der Armark Mergentheim

Professor Dr. Schumacher glaubt über den einstigen Verlauf der Mergentheimer Armarkgrenzen folgendes feststellen zu können: „Die Nord- und Westgrenze der Armark, stets den Bergrand einhaltend, entspricht der nördlichen und westlichen Markungsgrenze von Edelfingen und von Mergentheim und zugleich der Landesgrenze. Von der Tauber steigt sie nach Osten über den Geinhardtsberg bis zur Deubacher Höhe, gegen Westen über den Bläß- und Edelberg zwischen Theobaldswald und Gelicht auf den Exerzierplatz an einem alten Grabhügel vorbei. Im Osten senkt sie sich mit der Löffelstelzer Markungsgrenze die tiefeingeschnittene Erlenchlinge herab und mündet links der Tauber auf den geraden ursprünglichen Zug der jetzigen Mergentheimer Gemarkungsgrenze über den Ritz- und Galgenberg längs der Kaiserstraße bis zum südlichen Waldeck des oberen Bürgerwaldes ein. Die Südgrenze zog wohl von hier mit der Wachbacher Gemarkungsgrenze längs des Südrandes jenes Waldes, doch ist ihre Fortsetzung bis zum oben genannten Punkt an der Borbergerstraße (Exerzierplatz) noch zweifelhaft, da verschiedene Möglichkeiten vorliegen. Die alte Grenze verlief zweifelsohne, wo es irgend nach dem Gelände möglich war, in ungebrochenen geraden Zügen, während die jüngeren Gemarkungsgrenzen bereits auf privatrechtliche Verhältnisse Rücksicht nehmen mußten“ (Mergentheimer Heimatblätter). Dr. Schumacher hatte ebenfalls wie K. Weller erkannt, daß die Armark große Flächen umfaßte. Bei Aufteilung derselben behielt der Urort eine größere Fläche als die Tochteriedlung. (K. Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, S. 48.)

Nach weiteren Forschungen umfaßte die Armark des einstigen vermutlichen Reichshofes Mergentheim folgende Gebiete: Mergentheim, Rieth (abgegangener Ort), Löffelstelzen, Laubertsbronn (abgegangener Ort), Neunkirchen, Althausen, Ödingen (Ättingshof), Stuppach, Wachbach, Dainbuch (abgegangener Ort), Lustbronn, Lillstadt, Hachtel, Igelstruth und Azendorf (beide abgegangen), und wahrscheinlich Rot. Nicht mit inbegriffen ist Edelfingen. Der Beweis für seinen Ausschluß aus der Armark Mergentheim liegt

1. in der Tatsache, daß auch in den ältesten Urkunden Edelfingen zu der Cent Königshofen und nicht zu Mergentheim zählt.

2. Die Edelfinger Markung hatte (sehr früh bezeugt) eigenes Fischwasser, das gegen die Markung Mergentheim genau abgegrenzt war. Es heißt in der Regest von 1406 (Staatsarchiv Ludwigsburg): Beringer Rych von Mergent-

heim, gefessen zu Wachbach, und Friedrich sein Sohn haben dem Haus Mergentheim verkauft ihr Fischnuß und Fischwasser auf und in der Tauber, da Mergentheimer Markung ein End hat obwendig des Hohberges hinab bis uff die Hohwiesen unter Birkhen (Birken) dem Berge. Item ein Fischwasser auf der Tauber bei der Hofwiesen anfangend bis auf den Zipfel auf Hartrach Truchsessen Wasser pro 34 fl. um Ambrosy anno 1406 (Staatsarchiv Ludwigsburg: Extrakt Raitenauischer Beschreibung des Hohen Meistertumbs Ambtern: sub Spital Mergentheim St. 57, 1604).

Ferner: Sttelsingen hat auch ein eigen Fischwasser in der Tauber ... (1604).

Dann: Wiprecht Mertin von Mergentheim, Edler, gefessen zu Balbach, und dessen Söhne Mertin und Hans mit Beatriz, dieses Hans Hausfrau, verkaufen dem Haus Mergentheim mit anderen ihren Gülten und Gerechtigkeiten zu Sttelsingen ... ihr Fischwasser zu Sttelsingen ... Freitags uff Urbani anno 1398. Item wie diese es von Gottfried von Hohenlohe vorher erkaufte haben anno 1379.

3. Edelfingen zählte ganz frühe zur Pfarrei Königshofen.

4. Der Wald Ketezeit (Kötterwald) ging immer nur bis an die Markungsgrenze Löffelstelzen—Edelfingen, nie darüber hinweg.

5. Die Edelfinger Markungsgrenze zeigt den typischen Verlauf der ältesten fränkischen Grenzziehungen — talaufwärts den Mergelter entlang bis zur Höhe. Der ost-westliche Verlauf zieht auf dem Höhenkamm des Geinhardtsberges (mit der jetzigen Landesgrenze) dem Tal zu, überschreitet in fast gerader Linie das Taubertal, benützt zum Aufstieg auf den Deubacher Höhenkamm die Talrinne vom Bahnhof Unterbalbach ab, steigt nach der südlichen Abbiegung am Berghals des Birken in geradlinigen Zacken zu Tal, um in östlicher Richtung in senkrechter Linie das Taubertal zu schneiden und in den Mergelter zu münden.

6. Edelfingen hat als altes Alamannendorf im später fränkischen Gebiet eine verhältnismäßig kleine Markung, die ganz dem Grundsatz: dem Besiegten, in diesem Fall den Alamannen, den Rest, oder dem Besiegten nur den notwendigen Lebensraum noch zu gönnen, entspricht.

7. Erwähnenswert ist zuletzt der Umstand, daß Edelfingen einst zum Bistum Mainz und Mergentheim zu Würzburg zählte.

Löffelstelzen ist auf der Urmark Mergentheim gelegen, da der einstige Reichshofswald, die Ketezeit (Kötterwald), auf seiner Markung liegt. Ein großer Teil seiner jetzigen Flur war bis ins 19. Jahrhundert herein Wald, auch war es bis 1660 bei der Pfarrei Mergentheim und gehörte seit ältesten bekannten Zeiten zur Cent Mergentheim. Schon die Lage von Löffelstelzen, der steile Anstieg vom Tal aus gibt Anlaß zur Annahme der Spätbesiedlung (Rodungssiedlung).

Eine Begründung für die oben genannte *A u s d e h n u n g d e r U r m a r k M e r g e n t h e i m* liegt in der Siedlungsfolge ihres Gebietes. Ihr Aufbau ist so klar und eindeutig, daß sie als Musterbeispiel aufgeführt werden darf. Mergentheim war der Ausgangspunkt einer fränkischen Siedlungsgruppe; denn es lag ja an der Kreuzungsstelle alter Verkehrs- und Heerstraßen und im Tal. Zu beiden Seiten der in die Tauber einmündenden Wachbach befand sich schon in den Frühzeiten waldfreier, fruchtbarer, tiefgründiger Lehmboden, der die fränkischen Bauern gleichsam zur Siedlung zwang. Mergentheim war vermutlich ein Reichshof (oder Grafen Hof) mit naheliegenden Äckern und Wiesen.

Bauern haben die übrigen freien Anbauflächen in Hufenbesitz, daran in Fortsetzung liegt die Almende der Bauernsiedlung. An diese „engere“ Gemeindefmarkung, zuerst in Benützung genommen, schließt sich die Einöde, teils natürlich, teils vielleicht durch Vertreibung der Alamannen künstlich geschaffen. Es sind meist große Waldgebiete, welche zu Königsgut erklärt wurden.

Die auf den angrenzenden Höhen und in den Seitentälern der Zuflüsse zur Tauber sich ausbreitenden Wälder verlangten harte, langwährende Rodungsarbeit, darum sind die daselbst liegenden Dörfer spätere Rodungs-siedlungen. Mehrere Vorstöße in diese Waldgebiete sind zu unterscheiden. Eine der Hauptaufgaben der Reichshöfe war die zweckmäßige Urbarmachung und Besiedlung des zu ihnen gehörigen Waldgebietes.

Nun gehörten zum vermutlichen Reichshof bzw. Grafen Hof Mergentheim neben Gütern in Mergentheim solche zu Althausen, Stuppach, Wachbach, Lustbronn, Lillstadt, Hachtel, Dörtel, Igelstruth und Azendorf. Andere Landstücke, königliches oder Reichseigentum, sind in Herbsthausen, Adolzhausen usw. nachweisbar. (Nähere Begründung siehe S. 178.)

Wie schon oben bemerkt, erfolgte die Pflugnahme des Gebietes südlich von Mergentheim nicht in einmaligem Vorstoß. Zur ersten Besiedlung sind Wachbach und Stuppach zu rechnen. Nicht viel später muß Althausen gefolgt sein. Auf Reichsgut errichtet, nahm es die Rechte eines freien Dorfes für sich in Anspruch (S. 180).

Als Folge zunehmender Bevölkerung und der damit verbundenen Landknappheit anbaufähiger Flächen sind die ersten Zwischensiedlungen Dainbuch auf Althausen, Lustbronn und Lillstadt auf Stuppacher, Hachtel und Dörtel auf (oder im Anschluß an die) Wachbacher Markung zu nennen. Die letzten Siedlungsanlagen sind Igelstruth und Azendorf (1054 Zacendorf), vielleicht auch Rot im südlichsten Markungswinkel, sowie Löffelstelzen auf waldiger Höhe samt Laubertsbronn und das Riet gegen Edelsingen.

Bei näherem Zusehen erkennt man, daß die Kulturnahme des Wald- und „Einöd“landes — einstiges Königsgut — planmäßig und wohl bedacht war. Zuerst wurde das Haupttal der Wachbach und Stuppach je etwa in ihrer Mitte besiedelt: 1095 Stutbach (Stuppach), vermutlich als Pferdehof angelegt, und Wachbach wohl in ähnlicher Eigenschaft, doch hat Wachbach die größere Bedeutung schon wegen des ausgedehnteren Hinterlandes. Hierauf folgte das Althausen Tal. Zuletzt rückten die Zwischensiedlungen bis in die obersten Tälchen und an die Quellpunkte vor, um auf der Höhe und an der Markungs- und Gaugrenze zu enden.

Damit haben wir die Urmarksgrenze Mergentheims nach Südwesten bis an die einstige Taubergaugrenze vorgeschoben (siehe Karte Abb. 5). An dieser Grenze finden alle alten Markungen ihr Ende. Begründet ist die Trennungslinie (zugleich auch Markungsgrenze für Mergentheim) zwischen Tauber- und Jagtgau durch die auf ihr verlaufenden alten Wege. Ein solcher beginnt im Rechen bei Dainbuch und Lustbronn, heißt auf Stuppacher Markung „Alte Straße“, wird im Gebiet von Hachtel „Steinerne Gasse“ genannt und geht über in die „Kaiserstraße“ jenseits der jetzigen Kreisgrenze. Anhaltspunkte sind die bis heute erhaltenen Flur-(Wald-)namen „Bild“: „Dick-Bild“ und „Stöcker-Bild“ auf Markung Hachtel und „Heiligkreuz“ auf Markung Stuppach—Lustbronn. Daß an solchen Stellen später auch Kreuze errichtet wurden — „Heilig-

kreuz“ —, ist nicht selten und beweist um so mehr die Wichtigkeit des Punktes. Beim Heiligkreuz stand übrigens (noch 1880 in der Oberamtsbeschreibung von Mergentheim) eine mächtige Königseiche. Südöstlich von Rot, auf dem Schnittpunkt der Gaugrenze mit der jetzigen Kreisgrenze, ist in alten Karten (1:50000) der Centbaum vermerkt (Centgrenze). Die Taubergaugrenze läuft, soweit sie zugleich die Urmarksgrenze Mergentheim bildet, auf der Wasserscheide zwischen Tauber und Jagst.



Joh. Zeller 1940.

Urmark Mergentheim. -.-.- Wahrscheinliche Grenze der ältesten Markung. — Alte Gaugrenze. III-Reichsgut, dessen Platz nachweisbar. — Ortsmarkgrenzen innerhalb deren Reichsgut lag. — Alte Straßen zugleich Gau- und Markungsgrenzen.

Abb. 5.

Als weitere „alte“ Wege an den Grenzen der Urmark kommen in Betracht: die Straße (spätere Kaiserstraße) vom Speßartblick nach Süden bis über die Höhen von Wachbach—Apfelbach; sie bildet die Ostgrenze der Urmark. Dann kurze alte Wegstrecken südlich vom Urtingshof und von der Straße Mergentheim—Edelfingen ab den Mergelter aufwärts.

Die Franken pflegten bei Grenzziehungen talaufwärts zu wandern bis zu den Höhen am Quellpunkt, um dort von Quelle zu Quelle ihre Grenzen zu ziehen. Die Mergentheimer Urmark (und das Reichsgut) umfaßt das Wassereinzugsgebiet der Wachbach. Es ist eine auch anderwärts oft nachweisbare Tatsache, daß Markungen einst ganze Wassereinzugsgebiete umfaßten.

Eine weitere Unterbauung der angenommenen Armarkgröße von Mergentheim bildet die Ausdehnung des alten Centgebietes von Mergentheim (später Neuhaus). Es erstreckte sich in ihrem westlichen Teil in der Hauptsache auf das „Flußgebiet“ der Wachbach, nicht aber über die Gaugrenze nach Südwesten und Süden. Vor 1500 gehörte zur Cent Neuhaus (vorher Mergentheim) Wachbach, Neunkirchen, Althausen, Ättingshof, Stuppach, Sachtel, Dörtel, Lillstadt, Igellstruth, Azendorf, dann noch die Orte nördlich und südlich von Markelsheim und Igersheim innerhalb der Gaugrenzen.

Zur weiteren Begründung der Ausdehnung der Mergentheimer Armark sei noch der Umfang der Urfparrei Mergentheim herangezogen. Am 750 wurde auf dem angenommenen Reichshof Mergentheim vermutlich eine Pfarrkirche St. Martin errichtet (siehe S. 187). Zu ihr gehörte das ganze Gebiet des Reichshofes:

1. Löffelstelzen war bis 1660 Filiale von Mergentheim;
2. Althausen ist schon im 14. Jahrhundert Teilparrei von Neunkirchen;
3. daß Neunkirchen schon wegen der geringen Entfernung (1 km) zu Mergentheim pfarrte, ist wohl unbestritten;
4. Stuppach erhielt 1608 eine Kirche und 1618 einen Pfarrer und gehörte vorher zu Wachbach. Am so mehr war ganz früher die Stuppacher Pfarrkirche das Mergentheimer Gotteshaus, als noch bis 1614 Lillstadt eine Filiale von Mergentheim war.
5. Wachbach wurde schon frühe eine eigene Pfarrei, doch wird wohl die dortige Kirche nicht über das Jahr 1000 zurückgehen (1054 genannt); die erste Zugehörigkeit nach Mergentheim dürfte ohne Zweifel sein. Wohin hätte es sonst gehören können?
6. Sachtel, Dörtel, Igellstruth und Azendorf werden wohl auch nirgends anders ihren Seelsorger gehabt haben, als zu Mergentheim. Höchstens käme vielleicht bei Azendorf Altringen in Betracht, wie auch Rot als Spätsiedlung zu Hollenbach zählte.

Als eigene Urfparrei ist Igersheim mit seiner uralten Martinskirche anzusprechen.

Die Frage, ob Kengershausen zur Armark Mergentheim gezählt hat, muß verneint werden; denn es liegt außerhalb des einstigen Taubergaues, außerhalb des einstigen Centgebietes Mergentheim und außerhalb des Einzugsgebietes der Wachbach. Erst 1540 wurde es zum Halsgericht Mergentheim gezogen. Zwischen dem 8. und 9. Jahrhundert kommt in Urkunden der Ort Kengesheim als im Jagstgau gelegen vor (ob das Kengershausen ist?).

Herbsthausen, das 1591 behauptet, einst ein freies Dorf gewesen zu sein, war wohl Reichsgut, zählte aber nie zur Cent Mergentheim (Neuhaus), was aber nicht ausschließt, daß es zum Hauptverwaltungsgebiet des angenommenen Mergentheimer Reichshofs gehörte. Pfarrort war einst Hollenbach.

Igersheim und Markelsheim sind selbständige frühe Frankensiedlungen (siehe A. Weller, Besiedlungsgeschichte) und deswegen nie mit der Armark Mergentheim vereinigt, was auch seinen Ausdruck in der Cent Markelsheim und der Würzburg unterstehenden Vogtei (1300) findet.

Die geringe Ausdehnung der Armark Mergentheim nördlich der Tauber ist begründet in dem dort eingeteilten Gebiet der Armark Königshofen und in der

Krümmung der Tauber vom Westlauf in die Nordwestrichtung. Zu bedenken ist ferner, daß sich südlich der Tauber Einöde und Wald bis zur Gaugrenze hinzog, das rechtlich als Königsgut erklärt werden konnte, während nach Norden fruchtbarer Boden des Gaues schon Siedler aufnahm und dort der Besitz an Boden verteilt war. Das Hinübergreifen der Markungen Lustbronn, Stuppach und Igelstruth über die Grenzen ist eine Folge der Gebietschnüpfereien im 9., 10. und 11. Jahrhundert und noch später. Bekannt sind die ewigen Streitereien der Edlen, als sie ihre Territorien gegenseitig festlegten. Die Abweichung der Markung Dörtel nach Osten über die Kaiserstraße weg ist schon durch den Namen erklärt: „Anteres Neugereut“ steht auf diesem Streifen (Karte 1:50000 Nr. 2 Mergentheim). Also neugeredeter Wald, der infolge der Rodung in den Gemeindebesitz von Dörtel gezogen wurde. Vielleicht war dieser Wald einstiger Reichsforst. Die alte Markungsgrenze und damit die Armarksgrenze verlief ursprünglich auf der Kaiserstraße bis wenigstens kurz vor Herbsthausen.

Die angeführten Gründe und Beweise nötigen, die Armark Mergentheim in ihrem Verlauf bis an die Außengrenzen der Markungen von Löffelstelzen, Riet, Mergentheim, Sdingen (Ättingshof), Dainbuch, Althausen, die alte Gaugrenze (gegen den Jagstgau), die Außengrenze von Rot, Dörtel, Wachbach, Mergentheim und wieder Löffelstelzen auszudehnen (siehe Karte Abb. 5).

Der vermutliche Reichshof

In Mergentheim muß nach Lage der Verhältnisse Krongut nebst einem Reichshof³ mit nicht allzu großem Umfang angenommen werden, da sich sonst viele siedlungsgeschichtliche Tatsachen nicht erklären lassen. Der angenommene Mergentheimer Reichshof ist zu suchen auf dem Gelände des heutigen Johanniterhofes und dem sich südlich anschließenden Platz. Die Johanniter kamen erst 1207 in den Besitz dieses Hofes. Wohl finden sich für obige Annahme keine schriftlichen Belege (die wenigsten Reichshöfe sind urkundlich genannt), doch sind viele seiner Merkmale vorhanden:

1. Er steht im Knotenpunkt eines Reichsstraßennetzes, ist also militärisch wichtig. Die Straßenkarte für Mergentheim zeigt diese Verkehrslage (Abb. 4).

2. Die zugehörige Kirche in Mergentheim muß die spätere Spitalkapelle sein, an deren Stelle (die Grundmauern sind noch vorhanden) bis 1740 das sogenannte Quartalskirchlein stand. Dieses war sehr alt, hatte eine Krypta, weist im Keller ein Halbfugelgewölbe auf, und war wohl einst, wie heute, St. Martin geweiht. (Näheres siehe S. 187.)

3. Die Reichshöfe treten vielfach (die kleinen Domänen fast immer) in der Zeit um 1000 bis 1200 als Besitze von namhaften Adelligen auf. In Mergentheim ist der Johanniterhof mitsamt den dazu gehörigen Gütern um 1200 im Besitz der Herren von Hohenlohe (vorher wahrscheinlich in den Händen derer von Lauda und der Grafen von Mergentheim — etwa vor 1150 ausgestorben — und noch früher wohl im Erblehen der „Grafen von Mergentheim“, 1058, Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 387).

³ K ö n i g s h ö f e waren reine Wirtschaftshöfe und standen in königlichem Eigenbetrieb. R e i c h s h ö f e waren ebenfalls Wirtschaftshöfe des Königs, hatten dazu noch Reichsbelange zu erfüllen, z. B. Volksrechtspflege, die Ordnung des Kirchenwesens, die Besiedlung usw.

4. Der Grundriß einer Reichshofanlage zeigt, wie der Johanniterhof, die Form eines großen Wirtschaftshofes (siehe Plan Abb. 6). Gute bequeme Zufahrtsgelegenheit vom Ackerlande her ist daher, wie bei jedem Bauernhof, erste Bedingung. Für seine Anlage kommt also nur das Tal oder sanfter Anstieg in Betracht. In letzterem Fall schließen die Äcker ebenfalls in gleicher oder noch höherer Lage an. Die Wiesen konnten weiter entfernt liegen, doch befand sich das Ackerlande immer in nächster Nähe. Der Johanniterhof in Mergentheim entspricht in seiner Lage den genannten Anforderungen; denn die als Herrschaftshuben in den Mergentheimer „Nahrungsbüchern“ noch um 1750 genannten Grundstücke grenzen an das Schloß, ebenso die Wiesen (siehe Karte Abb. 6). Die Äcker liegen ganz in der Ebene (obere Au), die Wiesen am Tauber-

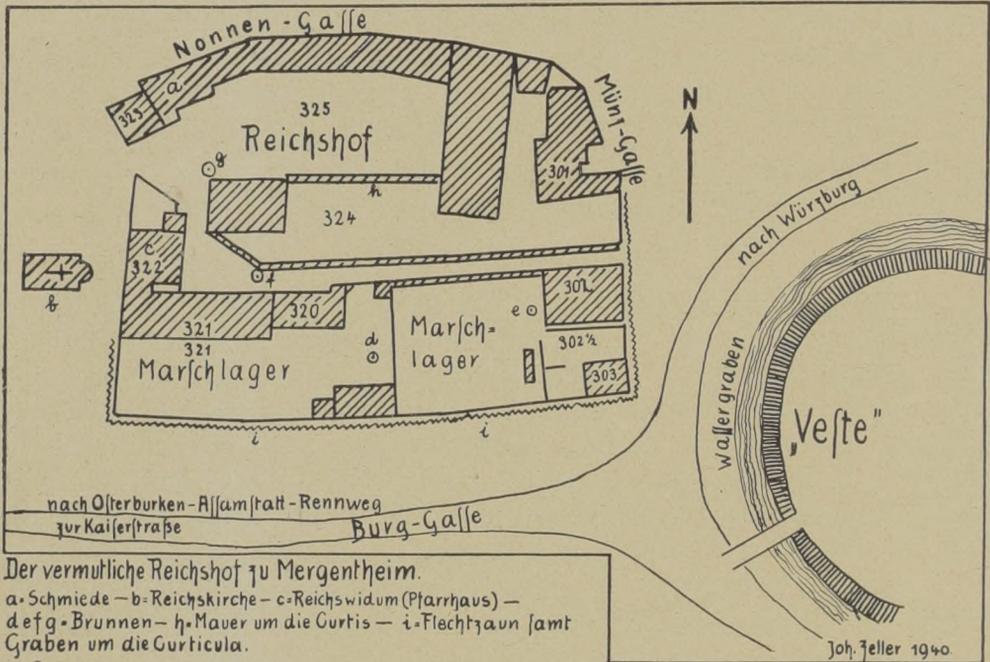


Abb. 6.

ufer bis weit in die untere Au, heute noch Herrenwiesen genannt. Solche gute Wiesen blieben durch alle Jahrhunderte im Besitz der „Herren“. Die Ackerfelder des einstigen Reichshofes zogen sich bis an denselben heran (siehe die Ergebnisse neuerer Grabungen Seite 164). Da der Deutschorden aber sämtliche Güter des Reichshofes, auch die des Johanniterhofes, teilweise auch die des Spitals, als Besitznachfolger innehatte, müssen die im Nahrungsbuch von 1750 aufgeführten Äcker und Wiesen auch die ersten Reichshofäcker enthalten, um so mehr als eine Veräußerung durch den Deutschorden nicht in Frage kam.

5. Der Garten eines Reichshofes, oder anstoßendes trockenes Gelände, diente jeweils zum Marschlager der rastenden Truppen, welche der Reichshof, samt seinen Außenhöfen, versorgen mußte. An den vermutlichen Reichshof zu Mergentheim schließt sich nach Süden heute noch ein geeignetes Gartengelände an.

Die Reichshöfe hatten verschiedene Aufgaben:

1. Sie mußten den Schutz der Heerstraßen und die vielleicht notwendige Sperrung derselben übernehmen (Lage an wichtigen Straßenkreuzungen).

2. Die Erträgnisse der Wirtschaft und die angesammelten Vorräte hatten der Ernährung der hier — im Marschlager — untergebrachten und der durchziehenden Truppen zu dienen; darum lagen die Reichshöfe nicht allzuweit auseinander, meist wohl einen halben bis einen ganzen Marschtag. Wir finden daher im Taubertal, durch das, dem Flußlauf entlang, eine wichtige Heerstraße zog, die zum Teil bezeugten, zum Teil vermutlichen Reichs- oder Königshöfe wie Perlen an einer Schnur aufgereiht: Tauberbischofsheim, Königshofen, Mergentheim, Weikersheim, Niederstetten.

3. Der bei jedem Reichshof gleich anschließend gelegene Marschlagerplatz war zur Unterkunft der Truppen bereitgestellt, darum auch mit Wasser (Brunnen) versehen. In Mergentheim lagen innerhalb des Lagerplatzes bis vor kurzer Zeit drei Brunnen, deren Plätze die beigegebene Planskizze zeigt. Wohl dürften diese Brunnen nicht alle auf die erste Anlage des Reichshofes zurückgehen, so doch gewiß einer. Wer weiß, wie hartnäckig sich durch Jahrhunderte Brunnenanlagen erhalten haben, wird obiger Annahme beipflichten. Außerdem stand innerhalb des angenommenen Reichshofes ein ausgemauerter Ziehbrunnen.

4. Neben rein militärischen Zwecken waren die Reichshöfe Stützpunkte der Forstwirtschaft. Wälder in ziemlich großem Ausmaße waren ihnen angegliedert. Dort wurden Neusiedler zu Rodungszwecken ange setzt. Die Rodungszinsen — Bodenzinsen — flossen teilweise in die Staatskasse. Zum vermutlichen Reichshof Mergentheim gehörten wahrscheinlich die Wälder um Lillstadt, Stuppach, Lustbronn, Hachtel, Dörtel, Rot, Herbsthausen, Azendorf und Tgellstruth, der Ketterwald, zuletzt das einstige Waldgebiet, auf dem jetzt Althausen steht (siehe Karte Abb. 4 und 7 und Ausführungen S. 178).

Der einstige vermutliche Reichshof in seinem Umfang

Nachdem gar vieles nach Plan, geschichtlicher Entwicklung, Vergleiche mit anderen Reichshöfen usw. annehmen läßt, daß der Johanniterhof (1485 Teutschhof oder Johanniterhof genannt) der einstige Reichshof bzw. Grafen-
hof gewesen ist, so erwächst die Aufgabe, den Umfang des Wirtschaftshofes und die etwaige Lage der zu ihm gehörigen Güter so gut wie möglich nachzuweisen.

Die Tatsache, daß die Herren von Hohenlohe als Rechts- bzw. Gebietsnachfolger der Reichshofgüter (Grafenhofgüter) zu gelten haben, ist unbestritten. Der einstige Gaugraf des Taubergaues hat, da sein Amt im Laufe des 9., 10. und 11. Jahrhunderts erblich geworden war, auch die königlichen Güter, besonders die kleineren Königs- oder Reichshöfe, die er als Graf zu verwalten hatte, sich als sein Erbe angeeignet. Wir finden 1058 einen Grafen von Mergentheim — nicht des Taubergaues (Württ. Urkundenbuch 1, 274). Ob nun die Herren von Hohenlohe durch Erbschaft, Verheiratung oder durch Schenkung des Kaisers Friedrich Barbarossa für treue Heeresfolge oder durch ihr Amt in den Besitz der einstigen Königsgüter in Mergentheim gekommen sind, läßt sich nicht nachweisen; Tatsache allein ist, daß sie Besitzer derselben waren.

Am 27. September 1207 (Württ. Urkundenbuch 2, 365) bestätigt Bischof Otto von Würzburg die Schenkung des Patronatrechts der Kirche in Mergent-

heim, samt den dazu gehörigen Gütern und Gefällen, durch den edlen Ritter Albert von Hohenlohe an den Johanniterorden.⁴

Vermutliche Reichshofgüter auf Mergentheimer Markung

Wenn der Beweis für das Vorhandensein des vermutlichen Reichshofes in Mergentheim vollständig sein soll, so müssen sich Reichsgüter in und um Mergentheim befunden haben, denn ein Hof ohne Güter, oder umgekehrt bewirtschaftete Güter ohne Hof, sind nicht denkbar.

Wie schon erwähnt, waren die Hohenlohe gegen Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts die Hauptbesitzer an Grund und Boden, Schlössern und Häusern in Mergentheim und Umgebung. Daß unter den freigewordenen oder an den König zurückgefallenen Lehen und Gütern, die an neue Herren verausgabt wurden, sehr häufig alte Reichsgüter sich befanden, ist nicht anders denkbar. Auch die Hohenlohe kommen auf diesem Wege zu Reichsgut, um so mehr, als sie einerseits Erben der Lauda-Zimmern waren, andererseits mit Lehen und Rechten der auch im 11. Jahrhundert ausgestorbenen Grafen des Taubergaues ausgestattet und belehnt wurden (Gericht — Niedergericht — Patronatsrechte — Zehnten).

Als Freunde der deutschen Kaiser waren die Hohenlohe unzweifelhaft im Lebensbesitz von Reichsgut. Nun ist das Streben der damaligen Lehensinhaber dahin gegangen, diese persönlichen Lehen erblich an die Familie zu bringen, ja sie sogar in Allode zu verwandeln. Als letzte Rechte des königlichen Anspruches auf die einstigen Reichsgüter blieben dann noch der Rückfall an den Herrscher beim Aussterben der Reichsgutsträger und das Bestätigungs- oder Verweigerungsrecht bei Verkauf oder Verschenkung einstigen Reichsgutes.

Letztere Tatsache gibt den Schlüssel zum urkundlichen Nachweis des Reichsgutes in Mergentheim. Eine in Hagenau ausgestellte, auf den Monat Januar 1220 datierte Urkunde lautet in ihrer Einleitung: *Friedericus II confirmat Transactionem . . .*, d. h. Friedrich II. bestätigt die Übertragung der nachher aufgezählten Güter und Rechte. Der Ausdruck „confirmat“ sagt ganz deut-

⁴ Wir finden den Johanniterorden laut Nahrungsbuch Mergentheim von 1750 im Besitz folgender Parzell- und Hausnummern (der Stadtplan von 1748 stimmt mit den Nahrungsbuchnummern 1750 überein, auch sind alle Häuser und Hofräume samt den anderen Plätzen und Grundstücken immer als einst zum Johanniterhof gehörig bezeichnet): 323, 324, 325, 301, 302 (302^{1/2}?, 303?), 320, 321, 322. Bei den diesbezüglichen Einträgen (S. 295 bis 318) ist immer der Hinweis auf das Buch von 1650, auf Kaufverträge, ferner die Bemerkungen: „von alters her“, oder „war in alten Zeiten“ usw. eingeflochten. Diese „Bemerkungen“ sind schon im „Buch“ von 1650 enthalten (im Staatsarchiv Ludwigsburg), so daß ihnen ein „urkundlicher Wert“ zukommt. Da es sich bei den Lagerbüchern (Nahrungsbüchern) immer um die Höhe der Steuern und Abgaben handelte, so haben es die Herren und Beamten einerseits und die Besitzer andererseits sehr genau genommen, ihre Rechte bewiesen und festgehalten. Nun waren aber alle Güter und Häuser der Johanniter, auch nach dem Verkauf an den Deutschorden (1554) bis 1806 steuerfrei, was bei jeder Schätzung aufs neue bewiesen werden mußte. Es sind also die oben angeführten Haus- und Grundstücksnummern tatsächlich die des Johanniterhofes. Wohl wurden zwischen 1207 und 1554 manche Güter durch Schenkung erworben, doch konnte sich der Johanniterhof als solcher nicht erweitern, da nach Norden die Bauernhöfe standen, im Westen die Kirche nebst dem Friedhof sich befand, im Osten der Deutschorden sich festgesetzt hatte, und im Süden bald der Marktflecken gegründet wurde. Wenn die Größe des einstigen Reichshofes (nur der Wirtschaftshof samt Marschlagere) auf die oben angeführten Nummern festgelegt wird, so dürfte das ungefähr stimmen.

lich, daß hier etwas übertragen wurde, bei dem der Kaiser mitzureden hat, und das kann nur einstiges Reichsgut gewesen sein, denn bei Verkauf oder Verschenkung von Privatgut kommt eine Bestätigung nie in Frage.

Da es sich vorerst darum handelt, die Reichsgüter auf jetziger Markung Mergentheim festzustellen, seien aus der angezogenen Urkunde nur diejenigen Grundstücke und Rechte benannt, die einschlägig sind. Das wären: die beiden Schlösser in Mergentheim, der Fischfang in der Tauber, die Viehweide an der Tauber, der Zoll, das Gericht und der Zehnte — frei eigen — und alles andere, wie es ihr Vater und Oheim selig frei besessen haben, ausgenommen . . . Reichsgut sind davon ohne Zweifel die Viehweide an der Tauber, der Zoll und das Gericht samt Zehnten und Fischwasser. Erstere (die Viehweiden) werden wohl die noch heute als Herrenwiesen benannten Grundstücke der unteren Au sein. Der Zoll als solcher ist in seinem Ursprung allüberall in deutschen Landen königliches Regal (Königsrecht), ebenso die Fischweid im Bereich des Königshofes (samt der Jagd). Beim Gericht handelt es sich hier entweder um das einstige Vogteigericht des Königshofes oder um die niedere Gerichtsbarkeit, die sich räumlich auf die Schlösser und Höfe, rechtlich ebenfalls nur auf die dort sesshaften Bewohner erstreckte. Das Centgericht erhielt der Deutschorden sehr spät; erst 1409.

Befassen wir uns noch mit der Urkunde vom Jahre 1207. Damals übergab Albert von Hohenlohe das Patronatsrecht der Kirche zu Mergentheim nebst den dazu gehörigen Gütern und Gefällen (cum fundo dotali) zum Heil seiner Seele dem Johanniterorden. Der Wirtschaftshof, der zu dem an den Johanniterorden (1207) geschenkten Pfarrwiddum gehörte, ist der heute noch Hänser-(Johanniter-)hof genannte Wirtschaftshof (in den alten Zinsbüchern, z. B. 1486, Teutschhof, in Klammer Johanniterhof, genannt).

Im Jahre 1554 verkauft der Johanniterorden alle seine Besitzungen in Mergentheim an den Deutschorden. Letzterer veräußerte sehr selten Teile von Gütern, so daß in den nach 1554 aufgestellten „Nahrungsbüchern“ von Mergentheim sämtliche Grundstücke der Herrschaft genannt sind. So auch noch im Jahre 1750. Zu diesem „Nahrungsbuch“ sind ausgezeichnete Pläne der gesamten Markung Mergentheim vorhanden. Die Parzellnummern beider stimmen überein, so daß jedes Fleckchen in und außer der Stadt feststellbar ist. Macht man sich die Mühe und bezeichnet im Markungsplan sämtliche der Herrschaft gehörigen Hufenäcker, so ist das Ergebnis, daß diese samt und sonders in der Au gegen Igersheim in zwei großen Blöcken liegen, getrennt durch einen schmalen Streifen anderer Äcker. Die Herrschaftshufen ziehen sich von der Au her bis zum jetzigen „Alamannenweg“. Von den einstigen Äckern des Johanniterhofes liegen 1485 rund 70 Morgen ebenfalls in der oberen Au, wie es im Zinsbuch des Teutsch-(Johanniter-)hofs 1485 heißt, in der „Herrenau“ gelegen. Ein Beweis, daß schon damals die Herrschaftsäcker in der oberen Au sich befanden, also wohl diejenigen Grundstücke darstellen, welche zum Reichshof gehörten. Die Lage der Wiesen ist tauberabwärts bis in die Nähe der Markungsgrenze gegen Edelfingen—Herrenwiesen genannt (siehe S. 185). Die Äcker des Reichshofes schlossen sich natürlich an diesen selbst an. (Grabungsergebnisse siehe S. 164.)

Anzunehmen ist, daß der heutige Marktplatz samt Stadtkirche einerseits und bis zum jetzigen Friedhof andererseits ebenfalls zum angenommenen Reichshof (bzw. Grafenhof) gehörte.

Auf weiteres altes Reichsgut kann geschlossen werden aus der Urkunde vom 29. Januar 1227 Regensburg (Württ. Urkundenbuch 3, 211): König Heinrich VII. bestätigt den von dem edlen Manne Heinrich von Egersberg vorgenommenen Verkauf aller seiner Güter in Mergentheim an den Deutschorden. Auch hier bestätigt der Kaiser den Verkauf, also muß er ein gewisses Recht darauf bejessen haben — Reichsgut.

1343. König Ludwig belehnt Erkinger von Seinsheim mit einigen Gütern zu Mergentheim, welche Rüdiger der Rich an seinen Tochtermann Gerung, den Trehsessen, abgetreten, dieser aber an Erkinger verkauft hatte. („Württembergisch Franken“, 1853, S. 84.)

Einwände könnten gemacht werden betreffs der in den Urkunden von 1342 und 1343 genannten Güter; denn diese könnten auch „neue“ Königsgüter sein, und zwar deswegen, weil Adelheid von Rieneck als einzige Erbin des Ludwig von Rieneck mit Zustimmung ihrer Verwandten Ulrich von Hanau, Vater und Sohn, ihre Erbensprüche an Kaiser Ludwig den Bayer veräußerte. Derselbe schloß im Jahre 1342 einen Vertrag mit Würzburg, wodurch er Rechte in Lauda, Rotenfels und Gemünden erhielt. 1344 ist König Ludwig im Besitz von Lauda. (Kunstdenkmäler Badens, Band IV, S. 101.) Nirgends ist jedoch (bis jetzt) auch nur eine Andeutung zu finden, daß die in den Urkunden von 1342 und 1343 genannten Güter zu Mergentheim einst rienedischer Besitz gewesen wären. Überhaupt scheinen die Rieneck in Mergentheim nie Güter ihr Eigen genannt zu haben, um so weniger, da die Hohenlohe die Erben der in nächster Nähe herrschenden Herren von Lauda-Zimmern waren; von 1219 ab hat der Deutschorden in Mergentheim jede neue Gebietserwerbung anderer Edlen möglichst verhindert. Es wird sich darum wohl aufrechterhalten lassen, wenn auch diese Güter des Rüdiger Reich zu Mergentheim als Reichsgut angesehen werden. (Siehe S. 180, Wachbach und Lillstadt.)

Berechtigte Zweifel bestehen über die Herkunft der von den Herzögen von Bayern in den Jahren 1343, 1353, 1358, 1405 zu Mergentheim ausgegebenen Lehen. Die Annahme, daß sie altes Reichsgut waren, wird von namhaften Forschern (z. B. Karl Weller) abgelehnt. Wohl nicht als Reichsgut sind anzusprechen die Wälder der Markung Mergentheim; denn schon 1259 am Palmsonntag vergleichen sich der Deutschorden, Johanniter und Richter und Gemeinde der Bürger zu Mergentheim wegen des Holzes im Raizenberg (Oberer Bürgerwald) und aller der gemeinen Hölzer zu Mergentheim. („Württembergisch Franken“, 1856—1858, Bd. 4, S. 277, und 1868—1870, Bd. 8, S. 269.) Möglich wäre immerhin, daß diese Wälder bei Aufhebung des vermutlichen Reichshofes an die Gemeinde der Bürger kamen.

Reichsgüter außerhalb der jetzigen Markung Mergentheim

Die Reichshöfe waren von sehr verschiedener Größe: 100 bis 1000 Hufen. Wenn auch der vermeintliche Mergentheimer Reichshof (bzw. Grafenhof) nicht zu den größten gezählt haben mag, so besaß er doch gewiß eine Ausdehnung, die weit über die jetzige Markung Mergentheim hinausgriff und wohl die Armark Mergentheim samt dem Verwaltungsgebiet der Urzent Mergentheim umfaßte. Das Bestehen von Außenhöfen unter Verwaltungshoheit des Haupthofes Mergentheim ist wahrscheinlich (was bei anderen Königshöfen Tatsache ist, das muß für Mergentheim als möglich angenommen werden). Wachbach

und Stuppach sind als Viehhöfe zu denken, Markelsheim vielleicht als kleinerer Verwaltungshof über Apfelbach, Markelsheim, Igersheim. Letztere Annahme wird gestützt durch die früh bestehende Cent Markelsheim und die spätere Vogteiherrschaft (als Lehen von Würzburg) in eben den Orten Apfelbach, Markelsheim, Igersheim, Neuses, Harthausen in den Händen der Hohenlohe Brauneck (für die Jahre um 1300 urkundlich belegt; Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 394 ff.). Wenn in den folgenden Abschnitten der Nachweis von ehemaligem Reichsgut in dem einst zur Mergentheimer Armark und der östlich davon liegenden, wahrscheinlich im 9. oder 10. Jahrhundert von der Arzent Mergentheim abgesprengten Cent Markelsheim geführt wird, so kann auf Vollständigkeit kein Anspruch erhoben werden, um so weniger, da die Quellen (Württ. Urkundenbuch, Oberamtsbeschreibungen von Mergentheim und Künzelsau, sowie Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg) sehr dürftig fließen. Unmöglich ist ferner, den Umfang und die nähere Lage der Güter festzulegen. Es folgen nun die einzelnen Markungen, wie sie jetzt bestehen, samt den abgegangenen Orten.

1. **L ö f f e l s t e l z e n.** Auf dieser Markung liegt Reichsgut. Das geht hervor aus der Urkunde vom 16. Dezember 1219 (Württ. Urkundenbuch 3, 92) und aus der vom Januar 1220 (Hagenau). Beide Belege zählen auf: „... und alles Eigentum zu Mergentheim, beide Schlösser, den Wald Keteite, den Fischfang in der Tauber“ usw. Auf den Einleitungssatz der Urkunde vom Januar 1220 wurde schon hingewiesen. Die vom Kaiser Friedrich II. gegebene Bestätigung weist auf Königsgut (siehe S. 176). Der Kötterwald (Keteite) ist also Königsgut im Besitz der Hohenlohe. Der Aufzählung nach wäre die Keteite auf Mergentheimer Markung. Diese Möglichkeit besteht; denn Löffelstelzen ist als sehr später Rodungsort anzusprechen. Die Rodungstätigkeit auf dortiger Markung fand erst im 19. Jahrhundert ihr Ende. (Zuletzt wurde das Wäldchen nördlich vom Dorf, im unmittelbaren Anschluß an dasselbe, ausgehauen.) Für die Spätanlage spricht noch die schwer zugängliche, wasserarme Hochfläche. Aus allem geht hervor, daß wenigstens der Kötterwald (Keteite), wenn nicht die ganze Markung, Königsgut war.⁵

2. **D e r A t t i n g s h o f.** Im Jahre 807 Odinga (im Jahre 1500 Uttingen, lateinisch: *Dominium Utile*, 1504 Utthingheim) genannt, gehörte diese einst selbständige Markung zu den ältesten mit Namen aufgeführten Orten unserer

⁵ Zur Zeit, als die Römer noch den Limes gegen die Angriffe der Alamannen hielten, galt als vorbeugende Maßnahme vor unliebsamen feindlichen Überraschungen das Siedlungsverbot vor dem Grenzwall in einer Breite von rund 30 km. Zu diesem Sicherungstreifen, der sich in wenigen Jahrzehnten zu einem fast undurchdringlichen Waldgebiet mit wenigen Wegen verdichtete, gehörte auch das südliche und südwestliche Gebiet der Armark Mergentheim. Bis heute reiht sich hier, in einer Länge von etwa 25 km, Wald an Wald mit nur zweimaliger, ganz kurzer Unterbrechung. Vor der Erstürmung des römischen Kastells Osterburken durch die Alamannen (260) dürfte dieser Sömlandstreifen völlig unbesiedelt gewesen sein. Erst in der Zeit der Rückfiedlung der Alamannen (etwa im 5. Jahrhundert) wird ein versuchsweises Eindringen in diese Gebiete stattgefunden haben. Sicher ist, daß dieser Urwaldstreifen im allgemeinen herrenlos, öd war und damit bei der Landnahme durch die Franken, nach dem herrschenden Gesetz, Reichsgut wurde. Es ist deswegen die Annahme nicht zu verwerfen, daß die Gebiete der Markungen Uttingshof, Dainbuch (abgegangener Ort südwestlich Althausen), Althausen, Lustbronn, Stuppach, Wachbach, Hachtel, Igelstruth und Azen-dorf (beide abgegangene Orte westlich Rot), und Rot ganz oder teilweise als ältestes Reichsgut angesehen werden.

Gegend. 807 tritt Graf Audolf mit Einwilligung Kaiser Karls des Großen dem Bischof von Würzburg unter anderen Gütern auch solche in dem Weiler Odinga ab. Ausdrücklich ist hier Odinga Grafengut genannt, das mit Einwilligung des Kaisers abgetreten wird. Odinga war Besoldungsgut des Grafen vom Taubergau, als solches Reichsgut und nur mit Einwilligung des Kaisers veräußerbar.

Gleichfalls noch im 9. Jahrhundert schenkt Graf Wago sein Eigentum in dem Weiler Uotinga dem Kloster Fulda (Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 451; Grafengut = Reichsgut).

3. **Althausen.** Es ist denkbar, daß die Markung Althausen einst fränkischer Herrnsitz war, dessen Besitzer früh ausstarben, oder dessen Inhaber durch irgendwelches Vorkommnis ihres Gutes verlustig gingen (Konfiskation); in solchem Fall wurde das freie Land zu Königsgut. Damit ständen die Funde von Reihengräbern der merowingischen oder frühen karlingischen Zeit auf dem Kirchberg zu Althausen in Einklang, vielleicht auch der hinter der Kirche angeschnittene Abschnittswall. Auf diesem Königsgut werden neue Siedler ange-
gesetzt worden sein, welche gewisse Rechte und Freiheiten als Lohn für die mühevollen Rodungsarbeit besaßen, die sie nach den Urkunden von 1377, 1411, 1429 und 1490 verteidigten. (Siehe auch die Anmerkung S. 179.)

4. **Lustbronn.** In der Oberamtsbeschreibung von Mergentheim (S. 476) ist unter dem Regest aus dem Jahre 1416 ersichtlich, daß bei Lustbronn (Luchsprun) Kammeräcker liegen. „Reichsgutverdächtig“ können Flur- und Forstnamen sein, die in früherer Zeit den Beinamen „Kammer“ führen. Aus diesem und dem Anmerkung⁵ angeführten Grunde kann auf Lustbronner Markung Reichsgut angenommen werden.

5. **Stuppach.** Nach vorhandener Urkunde (Württ. Urkundenbuch 1, 383) vom Jahre 1095 waren Teile von Stuppach vorher im Besitz des Klosters Romburg. Diese Güter mögen durch die Stifter des genannten Klosters, die Grafen von Romburg-Rothenburg, an dasselbe gekommen sein. Als Grafen (Beamte des Königs) waren sie im Laufe der Zeit (9. bis 11. Jahrhundert) in den erblichen Besitz des Amtes und der einstigen Besoldungsgüter gekommen. Angenommen kann werden, und diese Annahme besitzt große Wahrscheinlichkeit, daß Stuppach Königsgut war. Eine andere Stütze für die vorhergehende Behauptung bildet der Name des Dorfes selbst. 1095 wird der Ort Stutbach genannt; Stutbach, in dem das Gestüt getränkt wird. Es muß also eine bedeutende Pferdezucht daselbst gewesen sein. Nun wissen wir, daß schon Karl der Große auf den Pfalzen und Königshöfen Gestüte eingerichtet hat; so etwas war auch für den Reichshof Mergentheim in Stuppach möglich, um so mehr als es in einem abgeschlossenen Tale lag (siehe Stuttgart = Stutengarten in dem abgeschlossenen Nesenbachtale). Zudem legte jeder bedeutendere Reichshof mit der Zeit seine Außenhöfe zum Zwecke der Viehzucht an, z. B. Schweigern war ein Viehhof für Königshöfen. Außerdem sei noch auf den Markungsnamen „Edelberg“ und die Anmerkung⁵ hingewiesen.

6. **Wachbach** gehörte zu dem mit Creglingen usw. an die Bayernherzoge gekommenen Reichsgut, welches Herzog Heinrich VII. im Jahre 1045 der Kirche zu Bamberg überließ, wobei er ausdrücklich die Kirche in Wachbach mit allen Rechten für sich behielt. (Oberamtsbeschreibung von Mergentheim, S. 758.) Noch im Anfang des 15. Jahrhunderts (1405) erscheinen die Herzoge von Bayern als Lehensherren. (Burg- und Ortsherren waren indes frühe und bis

1327 die Hohenlohe.) Hier ist ganz ausdrücklich Reichsgut genannt, welches sich in den Händen der Bayernherzoge befand. Das ist auch sonstigen Orts, z. B. in Lillstadt, der Fall. Wachbach scheint sehr früh ein bedeutender Ort gewesen zu sein. Er besitzt 1045 eine eigene Kirche, wohl von Mergentheim aus auf Reichsgut gegründet und mit Reichsgütern und Rechten (Pfarr-Rechten?) ausgestattet. Wichtige Orte in der Nähe von Königshöfen und auf Reichsgut gelegen, haben immer wichtige Wirtschaftsaufgaben zu erfüllen. Diese bestanden fast nur in Viehzucht. Es wird wohl nicht verfehlt sein, in Wachbach einen Viehhof von Mergentheim zu sehen. Auf Reichsgut kann außerdem zurückgeschlossen werden aus dem Regest von 1405 (Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 762), dort ist von einer Hofwiese die Rede. Ferner verkauft 1536 Brigitta, Heinz Kimmelmans Witwe, ihren freien Hof. (Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 764.) Freie Höfe stehen vielfach auf Reichsgut — siehe Althausen, das Frei-(Reichs-)dorf. (Siehe auch Anmerkung ⁵.)

7. Lillstadt. „1343 Mai 22., Würzburg. König Ludwig eignet Wiesen zu Lillstadt, welche dem Herzogtum Bayern zu Lehen gegangen, und welche Rüdiger der Reiche von Mergentheim an die bescheidenen Mannen Berthold und Heinrich von Hobach verkauft hat.“ (Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 400.) Auch hier finden sich Wiesen zu Lillstadt im Lehensbesitz der Herzoge von Bayern; daß sie Reichsgüter gewesen sein können, zeigt die Tatsache der Abereignung (Genehmigung des Verkaufs und der Übertragung) durch den König.⁶

8. Sachtel. Auf der Markung Sachtel läßt sich bis jetzt kein Reichsgut nachweisen, doch liegt es, wie

9. Dörtel, zwischen den Reichsgütern von Igelstruth, Herbsthausen und Wachbach, so daß es wahrscheinlich ist, daß auch hier sich Reichsgut befunden hat. (Siehe Anmerkung ⁵.)

10. Igelstruth und Azendorf. Beide sind abgegangene Orte südlich von Sachtel. 1054 Juli 10., Donaauwörth. Kaiser Heinrich III. schenkt seinem getreuen Emhard den Besitz des Pfalzgrafen Hermann, der exlex geworden, . . . Zazendorf (Azendorf, Ozendorf) und Igilstruoth (Igelstruth). (Württ. Urkundenbuch I, 272.) Die Oberamtsbeschreibung von Künzelsau nennt (S. 324) diese Güter Reichsgut, ebenso (S. 578) Azendorf (Ozendorf), „ursprünglich Reichslehen“. Die Oberamtsbeschreibung Mergentheim sagt (S. 564): Igelstruth samt Azendorf sei „wohl Reichslehen“ gewesen. (Siehe auch Anmerkung ⁵.)

11. Rot ist eine neuere Rodungssiedlung, worauf der alte Name Ruit (1276), Rode (1337), das ist gereutetes, gerodetes Land, hinweist. Königs- oder Reichsgut ist dort nicht nachweisbar. (Siehe Anmerkung ⁵.)

12. Herbsthausen, alt Herewigeshusen, erscheint in urkundlicher Zeit im Besitz der Hohenlohe (1219). Reichsgut ist dort sicher gelegen, denn 1219 übergeben die Hohenlohe den Kammerforst dortselbst⁷ mit Genehmigung des Kaisers Friedrich II. an den Deutsch-Orden. Also ganz derselbe Fall wie

⁶ Nach Ansicht von R. Weller sind allerdings Güter, die von dem Herzog von Bayern zu Lehen gehen, keine Reichsgüter.

⁷ „Am ehesten scheint auf königlichen Besitz der Name ‚Kammerforst‘ zu deuten, doch kann solches Reichsgut auch erst in späterer Zeit durch Konfiskationen (S. 180) erworben worden oder auch in den Händen der Verwaltung der Staufer, der Herzoge von Rothenburg, gewesen sein.“ (R. Weller, Mitteilung an die Schriftleitung vom 10. April 1940.)

bei den Gütern zu Mergentheim (S. 178). Nicht zu übersehen ist, daß der Name Kammerforst auf altes Reichsgut hinweisen dürfte.

Merkwürdig erscheint, daß 1591 die Gemeinde Herbsthausen (samt Adolzhausen) behauptet, sie sei, ehe sie hohenlohisch geworden, freies Dorf gewesen und haben die Bürger auf ihrer Markung freie Birsch gehabt. („Württembergisch Franken“, 1862—1864, Bd. 6, S. 492.) — Freie Dörfer auf Reichsgut (siehe Althausen S. 180 und Anmerkung ⁵).

13. Adolzhausen, frühestens Otolveshusen (1182), Otelshusen (1313) genannt, hat seine Benennung von dem Personennamen Autolf, Otolf, Adolf und ist vielleicht nach dem Gollach- oder Taubergaugrafen Audolf, gestorben 819, benannt. Derselbe war Karls des Großen Seneschall und Küchenmeister, zuletzt Statthalter von Bayern. (Siehe Uttingshof, S. 179.) Stimmt die angenommene Namensklärung, dann wäre auf dieser Markung zweifellos Reichsgut, welches Graf Audolf zu Lehen besessen haben mag. (Betreffend der 1591 auftretenden Behauptung, Adolzhausen sei einst ein Freidorf gewesen siehe Seite 182 und Anmerkung ⁵).

14. Schönbühl. Reichsgüter sind dort nicht nachweisbar; es könnten nur die dort begüterten Hohenlohe solches besessen haben.

15. Apfelbach. Die Urkunden erzählen: „1096 Burkhard, Graf von Romburg, tritt seinem Bruder Einhard von Würzburg 1½ Hufen in Apfelbach ab.“ (Württ. Urkundenbuch 1, 398.) „1109 Goswin von Mergentheim schenkt viculum Alphelbach an Kloster Amorbach.“ („Württembergisch Franken“, 1868—1870, Bd. 8, S. 172.)

Apfelbach gehörte also im 11. Jahrhundert dem in Franken reich begüterten Geschlecht der Grafen von Romburg bei Hall oder von Rothenburg o. T., den Nachkommen der alten Gaugrafen von der Gollach, Tauber usw. Die Gaugrafen waren um 1050 schon im erblichen Besitz der einstigen Reichsgüter, die sie anfangs verwalteten (besonders die kleinen Reichshöfe) oder die sie als Besoldungsgüter zur Nutznießung innehatten. Auf diese Tatsache gründet sich die Annahme, daß die von den Grafen Burkhard und Goswin hingegebenen Ländereien Reichsgüter gewesen seien.

16. Markelsheim und das abgegangene Aspach. 1054. Unter den Kammergütern (Reichsgütern), welche der geächtete Pfalzgraf Hermann von Luxemburg zu Lehen gehabt und womit Kaiser Heinrich III. seinen Getreuen Emehard belehnt, sind solche in Marckollesheim und Asbach. (Württ. Urkundenbuch 1, 272; vgl. S. 181.) Hier sind unzweideutig „Kammergüter“, das sind „Reichsgüter“, aufgeführt. (Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 625.)

17. Igersheim. Die Oberamtsbeschreibung Mergentheim führt (S. 584) an: Igersheim wird erstmals bei Stiftung des Klosters Romburg um das Jahr 1080 erwähnt, als dorthin der Bürger und Dienstmann Wignand von Mainz mit vielen anderen ursprünglichen Reichsgütern und nachmaligen Würzburgischen Lehen in diesen Gegenden (siehe Creglingen) auch Güter und Weinberge in Igersheim schenkte. In Igersheim betrug das Gesamtvermächtnis des Wignand an Romburg 20 Hufen und 20 Jauchert Weinberg. Es ist das ein ganz bedeutendes Landstück, das Reichsgut genannt wird.

18. Harthausen war altes würzburgisches Lehen, das die Herren von Brauneck trugen. Wir wissen, daß des Bistums Würzburg frühe Besitztümer meist Geschenke der Könige waren. Harthausen kann deshalb Reichsgut ge-

wesen sein, da es schon beim Eintritt in die urkundliche Geschichte zu Würzburg gehört. Außerdem wird 1185 von einem Neubruch in Harthausen berichtet. Zu damaliger Zeit waren Rodungen nur gestattet in großen Waldgebieten (worauf auch der Name Hart = Wald deutet); solche waren aber Wüstland — und damit Königsgut. Sollte es bei Harthausen nicht auch so gewesen sein?

19. Neuses. Für Neuses gilt dasselbe, was über Harthausen gesagt wurde. Es ist würzburgisches Lehen und Rodungsort, darum möglicherweise Königsgut.

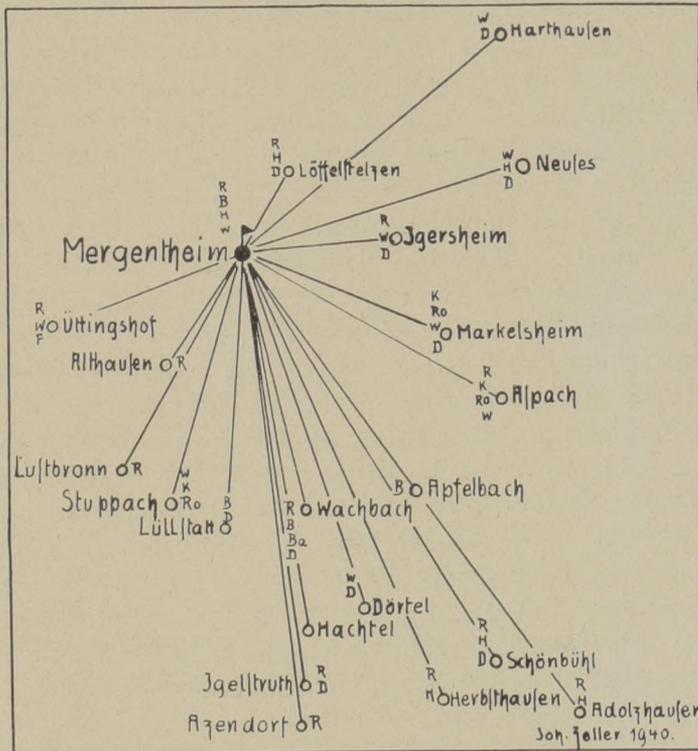


Abb. 7.

Reichsgüter u. ihre späteren Besitzer. R. Reichsgut. W. Würzburg. H. Hohenlohe. Ko. Korbürg. Ro. Rothenbürg. F. Fulda. D. Deutschorden. B. Bavern. Ba. Bamberg.

Damit wären die kurzen Untersuchungen, betreffend das Vorhandensein ehemaligen Reichsgutes in den Dörfern auf Mergentheimer Armart und dem Gebiet östlich davon nachzuweisen, beendet. Es zeigte sich, daß vielfach urkundlich benanntes Reichsgut bewiesen werden kann. Bei manchen Orten und Fragen waren Schlußfolgerungen notwendig, die jedoch in den meisten Fällen nicht zu gewagt sein dürften. Die Rückschau läßt den Schluß zu, daß der Reichshaupthof zu Mergentheim lag, der zugleich auch den Sammelpunkt der landwirtschaftlichen Ertragnisse der Außenhöfe bildete.

Auf der Karte (Abb. 7) sollen die Orte mit Reichsgut gezeigt werden, die wahrscheinlich in der Verwaltung des Haupthofes Mergentheim standen. Die beigegefügt Buchstaben nennen nur die ältesten Besitzer.

Die Lage der ältesten Bauernsiedlungen in Mergentheim

Im Gebiet des mittelalterlichen Stadtringes erkennt man zweierlei Hofanlagen: die bandförmige und die mehr oder weniger sich dem Quadrat und Vieleck nähernde. Jüngerem Datums, also nach 1340, ist

die Bandform — sie ist städtebaulich notwendig. Sie findet sich nur in den „neueren“ Stadtteilen westlich des Marktplazes und südlich der Junkengasse, wogegen die ältere, unregelmäßig angeordnete Hofeinheit sich nördlich des Johanniterhofes zeigt (Stadtplan von 1748).

Vergleicht man die im nördlichen Anschluß an den einstigen vermuteten Reichshof bzw. Grafenhof (begrenzt durch die Nonnengasse, Münzgasse und Gänsmarkt — jetzt Platz der S.A.) wohnenden Berufe, so ergibt sich zu unserer Überraschung, daß um 1750 hier, im Gebiet der einstigen Hausnummern 250 bis 300, nur 9 Handwerker wohnten, dazu 11 Beamte der Stadt und des Herrschaftlichen Hofes, welche selbst teilweise Bauernanwesen ihr eigen nannten. Die übrigen 30 Häuser und Scheunen gehörten Bauern, also noch 60% aller Bauten. In anderen Vierteln, besonders südlich der östlichen Hälfte der Burgstraße, ist die Besiedlung in bezug auf die Berufe hierzu ein krasser Gegensatz (siehe S. 206).

Für die Richtigkeit der schon angedeuteten Lage der „Urhöfe“ sprechen noch folgende Tatsachen: Nach der Überlieferung und anderorts gesicherten Siedlungsvorgängen bauten die Franken als Ackerbauern möglichst nicht mitten auf guten Ackerboden, sondern an dessen Rand, also nicht an und südlich der Burgstraße. Auf Reichshofsbesitz durften sie nicht bauen, und das vermutliche Ackerland des Reichshofes begann gleich südlich anschließend an den Reichshof. Außerdem bezeugt die Marktgründung beiderseits der Burgstraße, daß dort Reichsgut war. Südlich des Reichshofes wurde der Markt gegründet, also konnte dort kein Bauernhof stehen. Aus einem Bauerndorf wird nie ein Markt, sondern der Markt wurde stets neben dem Dorf angelegt. Südlich des Reichshofes lagen die großen Verkehrsstraßen. So absichtlich die „Beste“ an die Straßenkreuzung gebaut wurde, so ungerne wollten die Siedler der ersten Landnahme dieselbe in ihrer Mitte. Andere Stadtteile kommen nicht in Betracht, da sie erst nach 1340 angelegt wurden (mit einigen Ausnahmen: Probsthof, Steinhaus, Södeburg). Gegen die Möglichkeit, daß südlich der Stadt, jetzt Carolinum und Friedhof bis zum Reihengräberfeld, die erste Frankensiedlung gestanden sei, spricht die Form des alten Geländes, ein Höhenunterschied von 5 bis 7 Meter auf 20 Meter Entfernung. Dann sind am Eisenberg (Stadtgarten und Alamannenweg) wohl jungsteinzeitliche und bronzezeitliche Wohngruben gefunden worden, nie aber alamannische oder fränkische Wohnspuren. Auch der Platz des späteren Dominikanerklosters scheidet aus, da dieser sehr früh die Liebfrauenkapelle trug, und zwar auf dem dort etwas erhöhten Platz, der für ein Bauerndorf zu klein war.

Die Ein- und Aufteilung der Flur (500 n. Ztr.) und die Siedler

In den anfangs großen Gemeindemarkungen unterschied man zwischen Acker- und Wiesenland, Weide und Wald, sowie Einöde. Andererseits konnte man die Mark einteilen in Privatbesitz und Gemeindebesitz (Allmende). Das Ackerland lag immer etwas erhöht (trockener) und ganz im Anschluß an die Siedlung, wenn auch gelegentlich Teile weiter ab waren.

Die Franken werden im allgemeinen die Flureinteilung ihrer Vorgänger übernommen haben. Nur bei Errichtung eines Reichs- oder Königshofes war die Umgestaltung eine durchgreifendere. Mergentheims vermutlicher Reichshof belegte die beste Ackerflur samt den ertragreichsten Wiesen. Während die Acker

am Rande des Überschwemmungsgebietes zwischen Mergentheim und Igersheim bis zum Reichshof lagen, zogen die Wiesen der Tauber entlang vom jetzigen Wehr beim Schloß bis fast zur Markung Edelsingen, im Anschluß an die Wiesen des abgegangenen Ortes „Rieth“; heute noch werden sie „Herrenwiesen“ genannt. Das noch übrige Ackerfeld zwischen den Herrenwiesen und dem Trillberg, sowie zwischen den Herrschaftshuben und dem Ritzberg oberhalb Mergentheim wurde unter die freien Bauern verteilt in sogenannten Gewannblöcken, also großen Stücken.

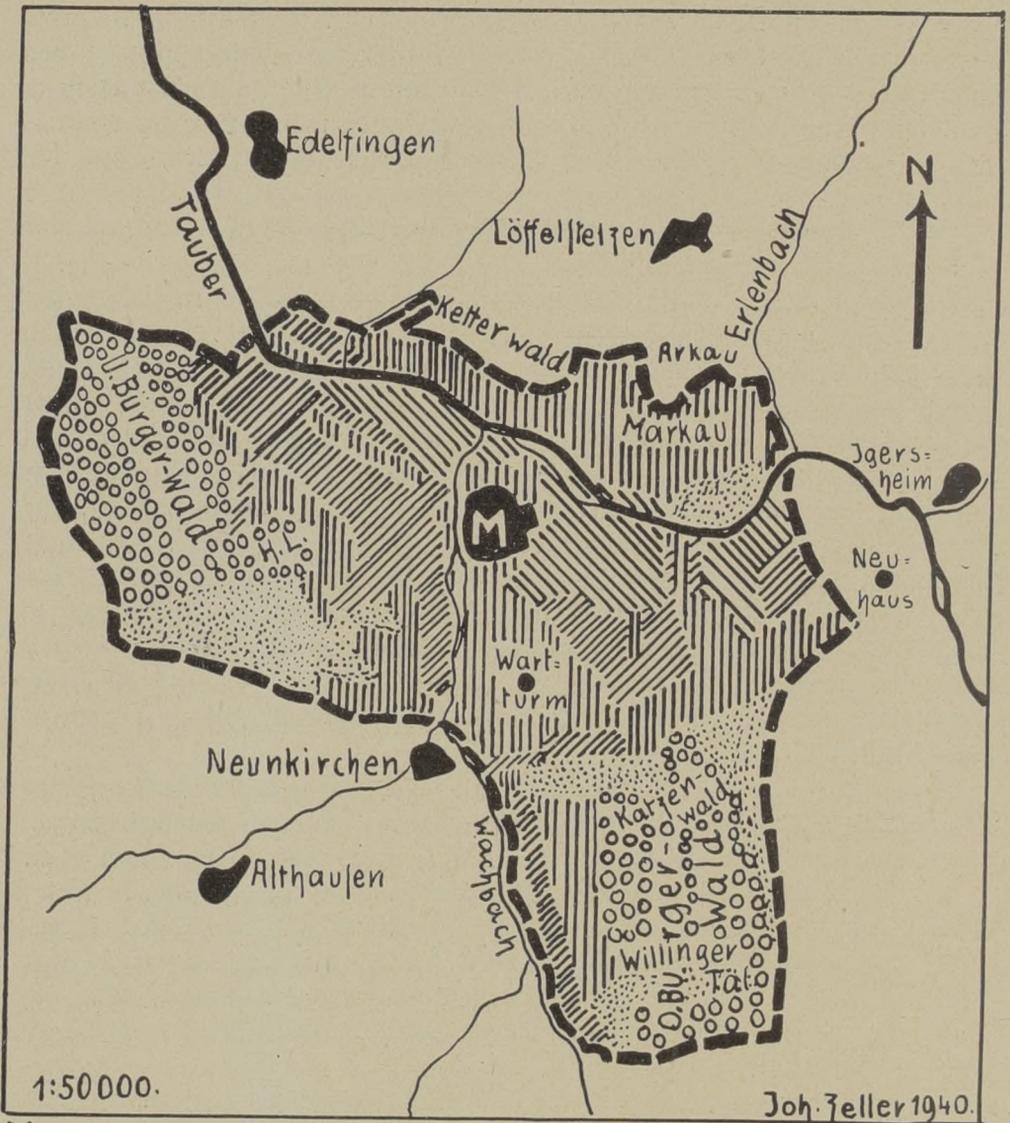
Bei Zunahme der Dorfbewohner wurden die einzelnen Hufenblöcke wieder geteilt (Erbchaft unter mehreren Söhnen), und zwar so lange, bis das so charakteristische Flurartenbild der „Bandäcker“ entstand. Letztere hatten vielfach nur mehr die Breite einer Pflugwende, das ist so weit als das Pfluggespann zum ordentlichen Umwenden beim Ackern brauchte; diese Form zeigen z. B. die Äcker im „Langen Gewand“ am Trillberg. War die Teilung bis zur äußersten Möglichkeit vorgeschritten, so wurde bei Bedarf nach neuem Ackerboden gesucht; dies konnte geschehen durch Rodung angrenzender Waldstücke. Wir finden deshalb auf Mergentheimer Flur die Hufenäcker an Berghalden und auf der Höhe des Trillberges, an der Trillbergsteige, im Ottengrund, im Häslein und in einzelnen Stücken auf der „Warth“.

In Mergentheim zählte man 1660, den 27. März, 31 Halbhufen. Im Lagerbuch 1750 sind 16 Ganzhufen aufgeführt, wobei die 16. sehr klein ist; vielleicht ist es die 31. Halbhufe.

Biel geschrieben und geraten wurde über die Größe der einzelnen Hufen. Der Name Hube (Hufe = huoba) kommt wahrscheinlich von „haben“ und tritt urkundlich erstmals im Jahre 680 auf (4 Hufen zu Otterswang), doch ist nie ein genaues Flächenmaß angegeben. Später kommen Hufenmaße von 20 bis 120 Morgen vor. Selbst das Morgenmaß ist verschieden. Der „Taubermorgen“ hatte 24 Ar, während in nördlichen Ländern 54 Ar vorkommen. Wieviel Fläche eine Hufe in Mergentheim maß, ist noch nicht errechnet worden. Aus dem Lagerbuch von 1750 ergibt sich bei Abdiehung der einzelnen Hufenteile ein bedeutender Unterschied.

Die Wiesen lagen gewöhnlich und so auch in Mergentheim im feuchten Talgrund (Tauber- und Wachbachtal). Hubenwiesen sind auf der Flurkarte genannt gegen Edelsingen im Anschluß an die Herrenwiesen.

Die Flureinteilung Alt-Mergentheims zeigt noch im 18. Jahrhundert das folgende Bild (siehe Abb. 8): In der Mitte liegt das Dorf. Rings darum Äcker und Wiesen möglichst nahe der Siedlung. Die Herrschaftsgüter in nächster Nähe, bis zum Reichshof heranreichend; dann folgen die Hufengüter der Bauern bis zum ansteigenden Talgrund. Die steileren Talwände selbst wohl als „Öde“ einst Weide wurden um 900 bis 1000 Weinberge (alle Bergabhänge um Mergentheim waren noch im 18. und 19. Jahrhundert Weinberge) und zahlten ihren Zins direkt an die Deutschordens-Trapponei, standen deshalb im gleichen Verhältnis zur Herrschaft wie das Stadtgelände. Ob die Weinberge einst zum vermutlichen Reichshof gehörten, da sie nicht zu den Hufen, auch nicht zum Almand zählten, ob sie Rodungsland waren, ist nicht feststellbar. Im weitesten Umkreis befinden sich die Gemeinwerksgüter. Die entfernter der Stadt liegenden Hufenäcker sind Rodungshufen und später verteilt worden, jedenfalls um das Jahr 1000, als die bäuerliche Bevölkerung wuchs und neues Ackerland er-



Mergentheim - Aufteilung der Markung 1750.

- ▬▬▬▬ Hufengüter der Herrschaft. ▨▨▨▨ -Hufengüter der Bayern.
- ▮▮▮▮ Der Trapponei zinspflichtig. ○○○ Gemeindegüter u. Weide.
- ⊗⊗⊗ Gemeindegüter u. Weide. ~~~~~ Markungsgrenze.

Abb. 8.

schlossen werden mußte. Zum ausreichenden Nahrungserwerb trug auch die Anlage der Weinberge bei.

Für Mergentheim wäre die Frage zu lösen, ob neben dem Reichshof freie Bauern oder königliche Zinsleute angesetzt wurden. Nach den ältesten Urkunden waren es Freie; denn nach altem Recht konnten nur Freie Güter kaufen und verkaufen und auch Schöffen sein. Nun treten im 12., 13. und 14. Jahrhundert in Mergentheim Käufer und Verkäufer und Schöffen auf. Wenn auch die in Urkunden genannten Personen zum Teil dem niederen Adel angehören, so ist das ganz in der Ordnung, denn aus den Freien wuchs der niedere Adel hervor. Anzunehmen ist, daß die aufgeführten Namen dieser Jahrhunderte nicht

immer die von Adelligen, sondern auch von Freien, z. B. Kaufleuten, waren. Zum Beispiel 1272 Konrad Jüngling, 1280 Hartwig Sibner, 1285 die sieben Unterhändler, 1291 Berthold Phosch, 1293 sieben Zeugen zu Mergentheim (Hermann Lesche, Zeugen: Otto, Martin von Mergentheim, Heinrich Rinderfeld, Sifridus Forster, C. Stein, C. Widedhistad, Schöffen zu Mergentheim) usw.

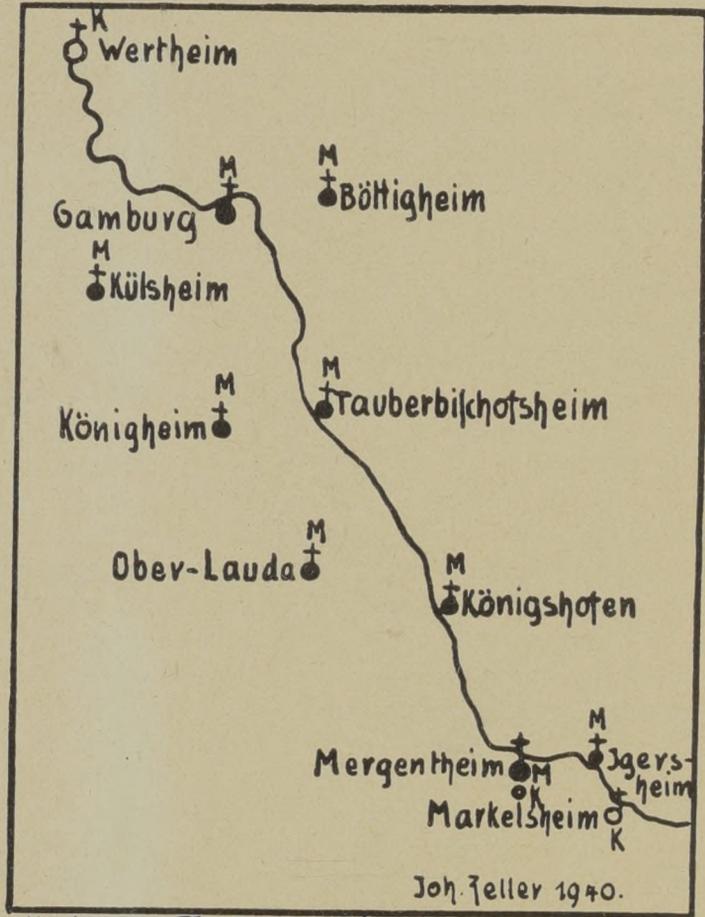
Die vermutliche Reichskirche zu Mergentheim

Mergentheim war durch seinen Reichshof bzw. Grafen Hof der Mittelpunkt der in vorhergehenden Abschnitten nachgewiesenen Reichsgüter der Umgebung. Die Wahrscheinlichkeit liegt teilweise schon darin, daß nur Mergentheim einen entsprechend großen Wirtschaftshof besaß, um die Abgaben aufzunehmen. Dazu war die Zufahrt von allen Außenorten bequem, da von und nach Mergentheim eine Anzahl Reichsstraßen führten. Der Reichshof Mergentheim erhielt ohne Zweifel eine Reichskirche.⁸ Als Bauzeit kommen nur die Jahre zwischen 720 und 750 in Betracht, da um diese Zeit die Belegung des heidnisch-fränkischen Reihengräberfriedhofes aufhört und die Bestattung um die christliche Kirche beginnt. In diese Zeit fällt die Gründung des Bistums Würzburg (743) und die herzogliche und missionierende Tätigkeit des heiligen Bonifatius. Wir wissen ferner, daß Bonifatius im Taubertal eine ganze Reihe von Martinskirchen erbaute (siehe Plan Abb. 9). Die einstigen Königs-(Reichs-)höfe Tauberbischofsheim und Königshofen besaßen Martinskirchen, warum sollte es dann in Mergentheim anders sein?

Für Mergentheim kommen wohl drei Heilige in Betracht: St. Martin, St. Kilian und St. Johannes der Täufer. Letzterer scheidet aus, da er Schutzheiliger des Johanniterordens ist und erst mit dem Bau der jetzigen Stadtkirche — 1270 geweiht — auftritt. Es handelt sich also nur mehr um St. Kilian und St. Martin. Im Jahre 1169 vermacht Heinrich von Lauda den dritten Teil der Kapelle in Mergentheim über den Reliquien des Heiligen Kilian dem Hochstift Würzburg. Ist diese Eigenkirche St. Kilian die erste Reichskirche, die um 750 erstellt wurde? Die Frage muß entschieden verneint werden. Wohl tritt „seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in Würzburg St. Kilian als Stadt- und Bistumspatron auf, und seine Verehrung weit über Würzburgs Bannmeile hinaus ist nachweisbar. Grundsätzlich besteht keine Schwierigkeit, die Entstehung der ersten Kilianskirchen um 760 anzusetzen nach Erhebung der Reliquien durch den Heiligen Burkhardt; im einzelnen wäre es verfehlt, Kirchen wegen des bloßen Kilianspatrozinismus in karolingische Zeit zu datieren. Die Verehrung St. Kilians hat, wahrscheinlich mit der Verbreitung seiner jüngeren Passio (vom 10. Jahrhundert), im 11. und 12. Jahrhundert eine namentlich literarisch feststellbare Steigerung erfahren, außerdem mahnt die Beobachtung, daß das Kilianspatrozinium mehrmals ältere Weibennamen ablöste und sich gerade im Kern des Bistums in spät entstandenen Kirchen findet, zur Zurückhaltung in der Beurteilung des Alters der einzelnen Kilianskirchen“ (Deinhardt, Kirchenpatrozinien in Franken). Eigentümlich ist, daß selbst das Neumünster in Würzburg, als Grab des Heiligen Kilian, dem Heiligen Erlöser und erst später St. Kilian geweiht war. Patrozinienwechsel zeigt auch der Dom zu Würzburg von St. Kilian zu Johann dem Evangelist.

⁸ Siehe R. Schumacher in „Württemberg“ 1930, Oktober/November, Seite 503.

Was in Würzburg der Fall war, geschah in denselben Jahrhunderten auch in den Landkirchen. Zu Osterburken, Windsheim und Mellrichstadt wechselt St. Martin zu St. Kilian, zu Heilbronn St. Michael zu St. Kilian. So hat auch Mergentheim in seiner Hauptkirche den Wechsel von St. Martin zu St. Kilian (Igersheim von St. Martin zu St. Michael). Die Umwandlung des Patrozinismus bei diesen ehemaligen Königskirchen ist durch ihre Vergabung an den bischöflichen Stuhl zu Würzburg begründet. Der Besitzübergang war



Kirchen im Taubertal. ☒ = Martinskirchen. ☓ = Kilianskirchen.

Abb. 9.

die Voraussetzung des Patroziniumswechsels. Jedoch läßt sich das nur bei einem ganz kleinen Teil der Würzburger Eigenkirchen nachweisen. Wie ist's in Mergentheim? Hier ist zweierlei möglich: Entweder ist die 1169 genannte Kirche früher die Reichskirche St. Martin gewesen, oder aber St. Kilian und St. Martin sind zwei verschiedene Gotteshäuser. (Wie in Igersheim St. Martin und St. Michael.) Das letztere wird der Fall sein, denn in Mergentheim gab es wohl immer eine Martinskirche. Sie läuft unter dem Namen Quartalskirchlein.

1701 steht in der Güter- und Hausbeschreibung des Spitals zu Mergentheim: „Das Haus und Hospitalgebäu an sich selbst fanget mit dem Steinen stock bey der Lateinischen Schuel an, und ziehet der strazen vorbei bis an den

Pronnen, so auf dem sog. Gänsmarktth stehet, von da mit etwas gebogen Linie, bis an die Deutsche Schuel, von diesem Eck bis an die quartals Capelle, von hier bis wiedrumb zu vorgemelter Lateinischen Schuel in welchem Bezirk auch die Capelle vornen an den steinen Bau begriffen.“ (Ein Bild davon ist vorhanden; die Quartalskirche ist auf der Skizze [Abb. 10] mit Nr. I und III bezeichnet.)

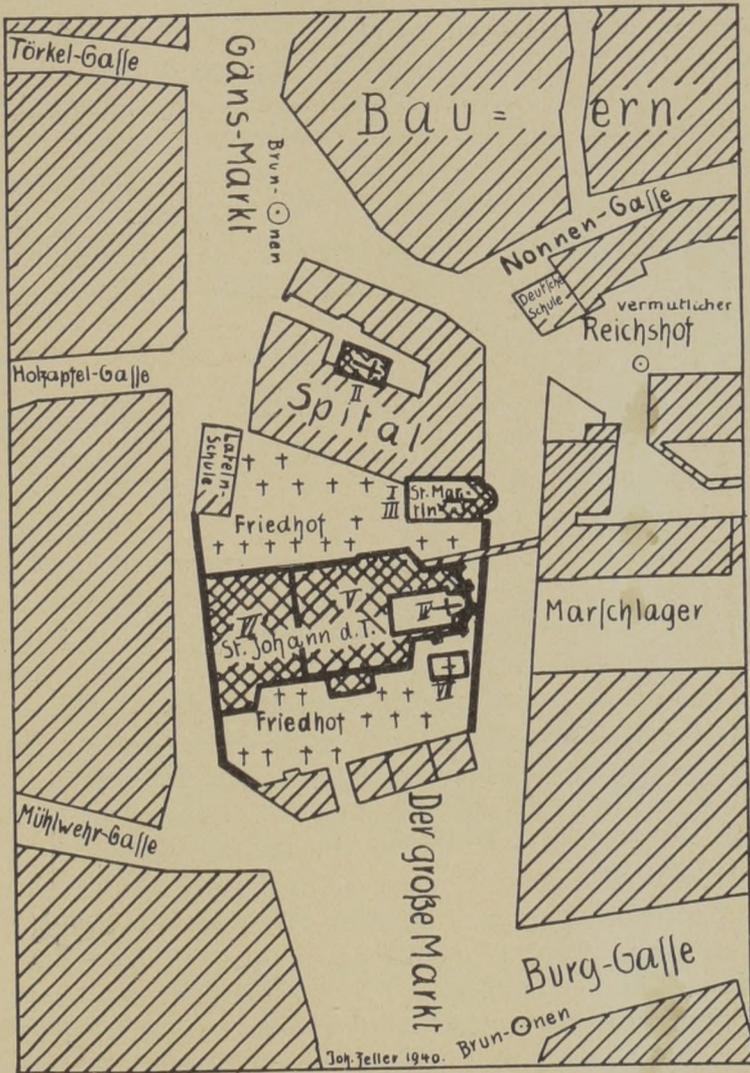


Abb. 10.

Kirchen in Mergentheim. I+III = Reichskirche dann Quartalskirche, dann Spitalkapelle St. Martin. II = Spitalkapelle 14 - 1740. IV = St. Kilian. V+VI = St. Johannes d.T. VII = Grabkapelle der Höttingen.

In einem Bericht der Spitalverwaltung von 1783 steht: „Sonach aber in ad 1740 ist die ebenfalls von Agnes Schreiberin erbaute Spitalkapelle abgebrochen und jener Flügel an der Spitalporten bis gegen die Stadtpfarrei zu ganz neu hergestellt, zugleich aber auch das sog. quartals-Kirchlein, weil es ganz ohne Stiftung war, zu einer Spitalkapellen umgeändert und hergerichtet worden.“

Die Oberamtsbeschreibung von Mergentheim (S. 336) bemerkt: „Die in der Südostecke des Spitals gelegene, zu ihm gehörige Spitalkirche zum Heiligen Martinus (Skizze Abb. 10, Nr. III) wurde 1740/41, nach welchen Jahren man

das alte, im Spitalhof stehende Kirchlein abbrach, mit Benützung des sog. Quartalskirchleins, unter dem ein Ossarium, aufgebaut . . .“ In „Königreich Württemberg“ (3, 378) steht: „. . . mit der kleinen katholischen Spitalkirche zum Heiligen Martin, die 1740 erbaut ist auf den Grundmauern einer romanischen Friedhofskapelle mit Gruft.“ Diese alte Quartalskirche war wohl St. Martin geweiht. Dies wird um so mehr stimmen, weil die hierher „verlegte“ Spitalkirche doch ganz andere Patrone aufweist (Heilige Dreifaltigkeit, St. Jodok, Margareta, Barbara, Elisabeth), jetzt aber St. Martin an ihre Stelle tritt. Woher käme denn 1740 ganz unvermittelt der alte Frankenheilige, wenn er nicht vorher Schutzherr des Quartalskirchleins gewesen wäre?

Für das Dasein und die angenommene Lage der einstigen Reichskirche — das Quartalskirchlein jetzt Spitalkapelle — spricht folgendes:

1. Die Grundmauern der jetzigen Spitalkapelle stammen vom Quartalskirchlein, sind sehr alt, außerordentlich dick und bilden bis auf 1 ½ m Höhe einen runden Chorabschluß ältester Form.

2. Unter dem Kirchlein war ein Ossarium (Beinhaus) — ein begehbarer Raum (Krypta?) mit kugeligem Abschluß unter dem Chor, welcher letzterer auf eine Bauzeit vor 1000 hinweist.

3. Der Kirchenpatron ist St. Martin, der besonders verehrte Patron der Merwinger- und Karlingerzeit.

4. Der Name Quartalskirchlein sagt, daß in dem heiligen Raum nur ab und zu Gottesdienst gehalten wurde. Warum? Dieses Gotteshaus war vor der St. Kilianskirche die eigentliche Pfarrkirche und hatte das Tauf- und erste Gottesdienstrecht. Als aber die neue, größere Kirche St. Kilian etwa 1000 bis 1100 gebaut und das Pfarrecht auf den Neubau — mit bischöflicher Genehmigung — übertragen wurde, mußte in der ersten (alten) Pfarrkirche mehrmals des Jahres Pfarrgottesdienst gehalten werden. Die Bedeutung der einstigen Reichshofkirche sank so herab, daß sie nur mehr als Friedhofskapelle und die Krypta als Beinhaus diente. Es ist dies eine öfters vorkommende Erscheinung in der Geschichte der Kirchen.

5. Das Quartalskirchlein war nach den Angaben des Berichts von 1783 ganz ohne Stiftung. Dies ist damit begründet, daß die „Blütezeit“ des Martinuskults mit der aufkommenden Kiliansverehrung um 1000 so weit sank, daß keine Stiftungen dafür gemacht wurden, andererseits waren ihre früheren Stiftungen wohl mit an die neue Kilians- und später St. Johanneskirche gegeben, besonders an letztere, da ihr Bau große finanzielle Schwierigkeiten mit sich brachte. (Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 392.)

6. Das Quartalskirchlein stand außerhalb des angenommenen Reichshofes, doch wohl auf „Reichsgrund und -boden“, wie alle Reichskirchen.

7. Der Vollständigkeit halber sei nochmals angeführt, daß der fränkische Reihengräberfriedhof in der Au nur bis höchstens in die Mitte des 8. Jahrhunderts reicht und dann die dortigen Bestattungen aufhören. Es erfolgt um 750 die Verlegung des christlichen Begräbnisplatzes zur Reichskirche beim Reichshof. Nur eine Pfarrkirche hatte das Begräbnisrecht und das Taufrecht. Der Friedhof lag um das alte Martinskirchlein, also war es auch Pfarrkirche von Anfang an — Reichskirche.

Die ältesten Kirchen (Pfarrkirchen) hatten das Zehntrecht. Mergentheims zweite Kirche, St. Kilian, war wahrscheinlich eine Eigenkirche, da die Herren von Lauda 1169 und die Hohenlohe 1170 ihren Anteil an dieser Kapelle (den Zehnten?) an den Bischof von Würzburg gaben. Die neue Kapelle war größer und schöner. Von den Herren erbaut und bevorzugt, ist es von ihnen mit Grund und Boden ausgestattet worden, wofür sie den Zehnten an demselben und auch an den Stolzgebühren erhielten bzw. beanspruchten.

Der Reihengräberfriedhof in Mergentheim

Die sicher festgelegte Reihenfolge der Gräberanlagen in Mergentheim seit 500 n. Ztr. ist folgende:

1. Das merwingerzeitliche Reihengräberfeld am Krappenrain zwischen der Kaiser- und der Marienstraße, etwa im südlichen und südöstlichen Anschluß an den jetzigen Friedhof. Die Zeit der Belegung ist das 6. und 7. Jahrhundert.
2. Der erste christliche Friedhof um die jetzige St. Johanneskirche, vom 8. Jahrhundert ab benützt.
3. Der jetzige Friedhof wird seit 1541 belegt. Die St. Michaelskapelle wurde im folgenden Jahrhundert erbaut.
4. Auch im Hof des einstigen Dominikanerklosters war ein Friedhof — meist nur für Mönche —, der um 1300 angelegt und 1806 aufgehoben und eingeebnet wurde.

Die frühgeschichtliche Forschung über Alamannen- und Frankensiedlungen nahm an, daß auch in Mergentheim vor den Franken Alamannen gesessen seien. Tatsächlich weist auch der Grabfund einer Fünfsnopfsibel und eines alamanischen Rippentopfes (gefunden 1935), spätestens aus dem Beginn des 6. Jahrhunderts, und ein weiterer altertümlich anmutender Topf auf das e h e m a l i g e D a s e i n v o n A l a m a n n e n, zum mindesten auf ihre Nachwirkungen in der nachfolgenden fränkischen Besetzungszeit (siehe E. Kost, „Württembergisch Franken“, N. F. 17/18, 1935/36, S. 80; ferner vorliegendes Jahrbuch, N. F. 20/21, S. 36). Alle übrigen Funde aus dem Mergentheimer Reihengräberfeld gehören der Zeit der fränkischen Herrschaft an.

Die Grabfunde in Mergentheim

Auf dem fränkischen Reihengräberfeld am Krappenrain wurden in einer Ausdehnung Nord—Süd von etwa 200 Meter und West—Ost von rund 60 Meter mehrere Grabanlagen gefunden. 1920 stieß man zuerst beim Bau des Hauses Hettenbach an der Kaiserstraße auf wohlgeordnete Gräber. Von dieser Zeit ab schnitt man bis herab zur Marienstraße fast bei jedem Neubau und bei jeder größeren Erdbewegung neue Frankengräber an. 1935 deckte man ein fränkisches Frauengrab auf, in dem sich folgende Gegenstände befanden:

1. Ein zirkelschlagverzierter Beinkamm;
2. ein Spinnwirtel; 3. eine hervorragend schöne, in weiß und grauem Glasfluß hergestellte große flachkegelförmige Perle mit Rundkreuz und Drehkreuz (vielleicht auch Spinnwirtel).

Aus anderen Gräbern stammen: ein halbmondförmig gekrümmtes Feuer-
schlageisen und schöne, stempelverzierte Scherben fränkischer doppeltonischer

Töpfe. Beachtenswert ist ein kleiner doppelkegelförmiger Topf; er zeigt leicht ausgebogenen Rand und Stempelmuster, die im Kreis das altgermanische Radkreuz tragen. Alle Gegenstände befinden sich im Heimatmuseum Mergentheim.

1937 wurden auf Parzelle 3567 (Haus Nr. 19a, Neubau des Bauern Müller am Alamannenweg) weitere fränkische Reihengräber, vielleicht zusammengehörig als Sippengrab, freigelegt. Gefunden wurde eine Halskette aus Ton- und Glasperlen und ein fränkischer Topf. (Funde im Heimatmuseum Mergentheim.) Im August 1937 wurde ferner gefunden ein angebranntes Skelett — wenige Reste einer jungen Person. Beigaben: Riemenzunge mit Silberstreifeneinlage (Tauschierung), Kammreste stark verkohlt —, eine schwärzliche, blasige Masse (verbrannt), nicht näher bezeichnbar. Fundort: 6 bis 8 m vor der Einmündung der Maurus-Weber-Straße in den Alamannenweg, Tiefe: 1,5 m. (Durch den Heimatpfleger Justizsekretär Müller geborgen; Funde im Heimatmuseum Mergentheim.)

Über die Anlage der fränkischen Reihengräber in Tauberbischofsheim und deren Beigaben schreibt Berberich in seinem Heimatbuch Tauberbischofsheim:

„Die Gräber sind gewöhnlich so geordnet, daß die Füße der Toten nach Osten und die Köpfe nach Westen liegen, und der Verstorbene der aufgehenden Sonne entgegenschaute. In einzelnen Fällen fand man eine Kohlschichte über den Gebeinen, so daß es den Anschein hat, als wäre über der Leiche ein Opfer dargebracht worden. Da die Männer Krieger waren, so gab man den Toten im Glauben an ein Leben nach dem Tode Waffen mit. Sie sind aus Eisen: 1. Speerspitzen von verschiedenster Form und Größe bis zu 1 m Länge, mit und ohne Widerhaken; 2. das Wurfbeil (Franziska genannt) mit schmaler, zierlich geschweifeter Klinge; 3. die eigentliche Streitart, ähnlich der Zimmerart; 4. die Spatha, das zweischneidige, zum Hieb und Stoß geeignete Langschwert, 80 bis 100 cm lang; 5. die Hauptwaffe im Nahkampf war der Sax oder Skramasax, 40 bis 50 cm lang, einschneidig wie ein Messer. Skramasax heißt Wundmesser, ein schweres Hiebmesser, bisweilen findet sich eine kleine Art 20 bis 30 cm lang; 6. Pfeilspitzen; 7. Schilde rund und länglich aus Holz — Schildbuckel.

Schmud: Fibeln (Schnallen zum Zusammenhalten der Gewänder, Mäntel), Hals- und Armringe, Zierscheiben zum Anhängen, Ohr- und Fingerringe, beinerne Kämme, Münzen.

Geräte: Messer, Tongefäße aus schwarzgrauem Ton, auf der Töpferscheibe gefertigt, gut gebrannt mit eingedrückten oder eingeschnittenen, oft hübschen Ornamenten.“

Daraus ergibt sich ein vollständiges Bild über die Bewaffnung und ein teilweiser Blick in die Kulturstufe dieser Zeit vor 700.

Vom Herzogtum Thüringen (Franken), von dem Taubergau und den Centenen — Zeit 500—800

Im Gebiet des einst thüringischen und alamannischen Landes vom Thüringerwald bis zu Jagst und Kocher wurde von den Merwingern ein Herzog eingesetzt. Es sind bekannt: Radulf, Hetan I, Hetan II. Sie residierten in Würzburg. Nach Hetans Tod in der mörderischen Schlacht bei Bincy (717) wurde in Thüringen (Würzburg) kein Herzog mehr eingesetzt, sondern das Land von Grafen verwaltet.

Die Herzoge hatten nach dem fränkischen Könige die oberste Gewalt im Lande. Seine Wirksamkeit umfaßte die Vermittlung zwischen König und Volk, die Anordnung des Heeres nach den Absichten des Königs, die Aufstellung der Richter in den Gaudingen, die Vollstreckung mehrerer gerichtlicher Handlungen, welche über die Macht des Grafen oder Centvorstehers gingen. Der Herzog überwachte und vollzog in seinem Gebiet die Besiedlung und hatte verschiedene Anrechte, z. B. an Strafgeldern, auf das Azungsrecht usw.

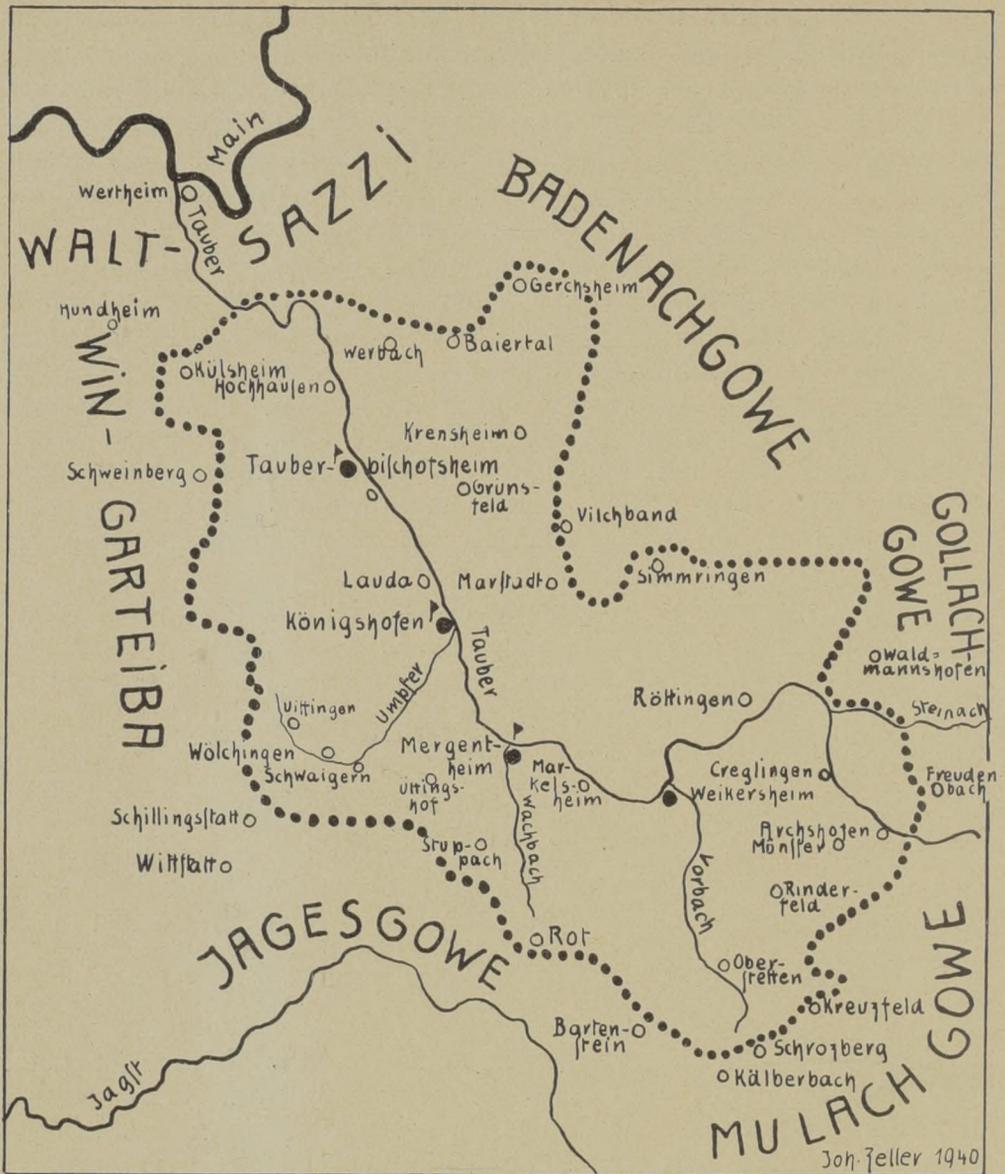
Dem Herzog in Würzburg unterstanden im 8. Jahrhundert 16 Gaue, darunter der Taubergau. Er breitete sich an und zu beiden Seiten der Tauber aus. Sein Name ist erstmals in der Zeit von 769 bis 779 im Cod. Fuld. als Tubrigowe angeführt. Doch hat er schon lange vorher bestanden. Es ist echt frühfränkische Art, die Verwaltungsbezirke nach Fluß- und Bachnamen zu benennen, z. B. Taubergau, Mulachgau, Gollachgau, Jagstgau, Kochergau. Er muß (nach K. Weller und K. Schumacher) gleichzeitig mit den frühfränkischen Gemarkungen der „heim“-Orte abgesetzt und vermarktet worden sein, da das eine das andere bedingt, indem die äußeren Gemarkungsgrenzen der Randorte des Gaues die Gaugrenze bilden. (Zur Gaugrenze siehe Karte Abb. 11.)

Die Südwestgrenze des Taubergaues läßt sich (nach K. Schumacher) ziemlich genau bestimmen, weil manche Hilfsmittel zu Gebote stehen. Die Grenzen der Armark Mergentheim bildeten im Westen Stuppacher Wald und „Rechen“, die Armarken Schweigern und Wölbhingen im Südwesten die Gaugrenze, und zwar immer entlang dem auf der Wasserscheide der Jagst und Tauber ziehenden uralten Kammwege, der „alten Straße“, „steinerne Gasse“, „Kaiserstraße“. Dies bestätigen die Urkunden, indem der Stittingshof (807 Odinga in ipso pago Dubragowe) im Taubergau, Schillingstadt und Wittstadt in der Wingarteiba genannt werden. Auch vom „Heiligen Kreuz“ ab im Stuppacher Wald blieb Straße und Gaugrenze immer auf dem Kamm, bis sie südlich von Rot in die Landstraße nach Bartenstein einmündete und diese bis nahe an Kälberbach begleitete. Oberstetten gehörte nach den Schenkungen des Taubergaugrafen Marcward (de Tuberecge) an das Kloster Fulda noch zum Taubergau. Ebenso war die Bonifatiuskirche in Oberstetten die Mutterkirche für das Vorbachtal von Laudenbach bis Schrozberg. Die Grenze überschritt den Rücken zwischen Vorbach und Blauquelle. Die Gegenprobe bildete die Nordgrenze des Jagstgaves (zum Teil von Oberlehrer Wallrauch in Dörzbach wieder festgelegt).

Die Nordwestgrenze ist weniger sicher. Vom Tunnel bei Obereubigheim, der Wasserscheide zwischen Tauber und Neckar, zog sie wahrscheinlich durch den Ahornwald um die Quelle der Erf herum und auf dem Kamm zwischen Tauber und Erf nach Norden an Schweinberg vorbei gegen Hundheim.

Die Südostgrenze südlich Schrozberg-Kreuzfeld folgte auch hier zunächst der Wasserscheide zwischen Vorbach-Tauber und Jagst, um dann zum Teil mit der Rothenburger Landwehr oberhalb Archshofen die Tauber zu überschreiten. Freudenbach lag nach einer Urkunde von 807 schon im Gollachgau (villa Fridunbach in pago Collogewe). Einige Anhaltspunkte geben die Südostgrenzen der Armarken von Rinderfeld und Münster.

Die Ostgrenze ist im großen und ganzen durch urkundliche Nachrichten gegeben, da Freudenbach und Waldmannshofen im Gollachgau (807), Creglingen, Röttingen, Marstatt und Grünsfeld im Taubergau, Bilchband im Badenachgau lagen. Eine genauere Grenzziehung ermöglichen wieder die Armarken dieser



Taubergau um 500 - nach Prof. Dr. Schuhmacher. ...Gaugrenze.

Abb. 11.

Orte. Die Steinach bildete von der Klinge westlich von Freudenbach bis zur Mündung in die Tauber die Gaugrenze. Ferner zeigen die Centordnungen von Weikersheim (1412 seit 1360), Markelsheim (1409), Königshofen (1418), Tauberbischofsheim in ihren Ostgrenzen ziemlich genau die Gaugrenze. Der Uhlberg, südlich von Krensheim, ist wieder ein Grenzpunkt, wie die nordöstliche Gemarkungsgrenze von Gerchsheim, zum Teil längs der alten Weinstraße, und mit der Landesgrenze die Nordostecke des Taubergaues darstellt. Öfters vertragen die Grenzen zwischen Mainz, Würzburg und Deutschorden die alten Gaugrenzen. So sehen wir auch auf dieser Strecke das Bemühen, möglichst Wasserscheiden und tiefe Taleinschnitte zur Grenze zu wählen, weswegen z. B. bei

Gerchsheim die Grenze in großem Bogen um die Quellen mehrerer Bäche, bei Simmringen mit großem Vorsprung um den Nassauer Bach herumgeht. Im übrigen wird eine möglichst gerade Linienführung vorgezogen (allerdings nur auf kurze Strecken).

Die Nordgrenze wird gebildet von dem im ganzen ostwestlich gerichteten, jähren Taubereinschnitt nördlich von Werbach wohl bis zur Einmündung der zwischen Hundheim und Kilsheim zur Tauber herabziehenden Schlucht und durch den sich östlich fortsetzenden querriegelartigen Höhenzug über Baiertal nach dem Gerchsheimer Bogen. Hochhausen wird etwa 1150 noch als Taubergau bezeichnet, ebenso Tauberbischofsheim. Eine Ergänzung geben wieder die Centen Tauberbischofsheim und Kilsheim.

So war der fränkische Taubergau nach denselben Gesichtspunkten wie die Armarken in natürlicher Weise durch Wasserscheiden, Kammwege und tiefeingeschnittene Wasserläufe umgrenzt und stimmt darin genau mit den in ihren Grenzen näher bekannten ostfränkischen Gauen überein.

Mergentheim um 1000—1200

Mergentheim tritt in die urkundliche Geschichte ein

Im Jahre 1058 kommt der Name Mergentheim (Mergintaim) zum ersten Male in einer Urkunde vor. Es ist zwar nicht der Ort selbst so genannt, sondern es ist von einem Comitatus Mergintaim in pago Tubergewe die Rede. (Württ. Urkundenbuch 1, 274.) Wir würden übersetzen: Grafschaft Mergentheim im Gebiet des Taubergaues. Dieser Taubergau und damit die „Grafschaft“ Mergentheim lag im Gebiet des Herzogtums Franken. Es erscheint um das Jahr 1000 das Frankland im Gegensatz zu den lothringischen Landen mit dem Namen Franca teutonica, Austrifranca, Osterfranken oder, und zwar am häufigsten, Francia orientalis, unter welcher letzterer Bezeichnung auch Deutschland überhaupt verstanden wurde. Den östlichen Teil dieses Frankenlandes, ungefähr den Landstrich, welcher zum Bistum Würzburg gehörte, machte man durch den Namen Franconia, d. h. Kleinfanken, besonders kenntlich, welche Benennung in der Zeit von 900 an, später als Bezeichnung des ostfränkischen Herzogtums der Hohenstaufen, geläufig wurde. Dadurch wird verständlich, wenn es 1103 heißt: Röttingen in provincia Osterfranken in comitate Mergentheim.

Als Herzog von Franken waren dem Bischof von Würzburg die Rechte eingeräumt, die den Herzogen, Grafen und königlichen Missen zukamen.

Die Sonderstellung des Würzburger Bischofs war das Hindernis, daß sich nicht ein hohenstaufisches Herzogtum von der Macht und Ausdehnung wie in Schwaben am Main errichten ließ. Er war tatsächlich Besitzer der meisten Grafschaften seines Sprengels. Dies zeigt sich darin, daß nicht mehr der König in diesem Gebiet den Blutbann verlieh, sondern der Bischof, als beständiger Vertreter des Königs. 1300 November 9. Würzburg (Bischof von Würzburg als Herzog) erneuert die Belehnung mit dem Gericht in Mergentheim für Hohenlohe Brauneck (Mon. bo. 38, 244). Als dauernder Stellvertreter des Kaisers verlieh er auch 1156 der Stadt Hall das Marktrecht (Württ. Urkundenbuch; Mergentheimer Johannesmarkt?).

Um das Jahr 1000 hatte sich die alte Gauverfassung weithin aufgelöst und einstiges Kron-(Reichs-)gut wurde und war Erbgut. Die Grafen, einst Beamte des Königs, mit Lehen und Königsgütern besoldet, hatten es verstanden, erst die Würde und bald auch die Lehen erblich zu machen und danach noch den Titel samt den Lehengütern als Eigentum an sich zu ziehen. Aus den Grafschaften waren selbständige Herrschaften geworden, die nur mehr durch das Treugelöbniß mit dem Königtum zusammenhingen. Wenn also 1058 von einem Comitatus Mergentheim in pago Tubergewe die Rede ist, so ist darunter kein Gaugraf zu verstehen — der Bischof von Würzburg hatte die Rechte des Gaugrafen —, sondern ein Graf, der eine Grafschaft (seinen Amtsbezirk und in ihm seine Eigengüter) Taubergau besaß und das den Namen Mergentheim hatte. (Wie Rieneck, Wiltburg, Wertheim, Heneberg usw.) Über die Größe dieses Mergentheimer Grafengebietes sind nur Vermutungen möglich. Nachfolger in Land und Gewalt waren (neben dem Bischof von Würzburg) wohl die Herren von Lauda und dann die Edlen von Hohenlohe, die sich jedoch nicht Grafen nannten. Sicher ist, daß sich die 1058 genannte Grafschaft Mergentheim nicht mit dem Taubergau deckte. Vielmehr war sie bedeutend kleiner und hatte vielleicht nur die Größe des späteren Wildbanns (Wildfang) der Deutschherren. Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß die Wildbanngebiete sich Jahrhunderte fast unverändert erhielten und des öfteren auf irgendeine frühere Herrschaft zurückführen. Wenn dieser Zusammenhang zwischen Comitatus Mergentheim und dem späteren Wildbanngebiet der Fall wäre, dann hätte die einstige Grafschaft folgenden Umfang gehabt (Angaben nach dem Stadtrechtbuch Mergentheim 1513, dessen Inhalt sich vielfach mit dem Stadtrechtbuch von 1425 deckt):

„Vom Melberg an aus und aus bis an Schlupf am Ättinger Ort am Trulberg. Item vom Schlupf an aus und aus bis an die Eisenbach und von der Eisenbach an bis ans Stodich und vom Stodich an bis an Zuckmantell und vom Zuckmantel an bis an Rechen und vom Rechen an bis in Stuppacher Wald und in die Wannen. Und von der Wannen an bis gehen Steinbühel. Von Steinbühel bis gehen Steinbach und von Steinbach bis in Ochsenstale und von Ochsenstale bis ins Pfaffenloch und vom Pfaffenloch an bis in Emesberg und vom Emesberg bis an Rößberg. Mehr im Kammerforst und Rößbach. . . . Aber vom Mönchswald kann er nichts wissen. Anno 1528. Dabei sagt Friedrich Rodner, daß er so schon vor 30 Jahren gejagt, also 1498. Ferner 1528 sagt Herr Werner Forstmeister Deutschordens, daß das Haus Mergentheim Macht und Gerechtigkeit habe auch im Krauth (Krauch?) und uben (oben) gehabt habe und Weidwerk trieben. Nämlich auf der breiten Wiesen hat man etlich Hirsch gefangen vom Kolbenholz. Item im Ziegelholz hat man Säu gefangen. So sagt gemelter Überreiter, daß er je und allewegen darzu geholfen hat und alles Kammerforst und Rößbach gejagt.

Ist ein Vertrag aufgericht also daß der Orden soll jagen am Kammerforst und Espach (Asbach) und Graf Wolf von Hohenlohe am Mönchswalde, doch nicht hegen.

1529 jagt der Deutschorden im Holz Rößbach.

1543 jagt der Deutschorden Schwein im Holz bei Bernsfelden das Buchig genannt.“

Beigefügte Karte (Abb. 12) zeigt den ungefähren Umfang des Wildbanns, der allem Anschein nach durch die Deutschherren von den Hohenlohe übernommen war.

Wenn je der eben beschriebene Wildbann sich mit der „Grafschaft“ Mergentheim im großen und ganzen decken sollte, so zeigt das, daß Gaugrenze und Grafschaftsgrenzen etwas ganz verschiedenes sind, was übrigens in ähnlichen Fällen auch so ist.

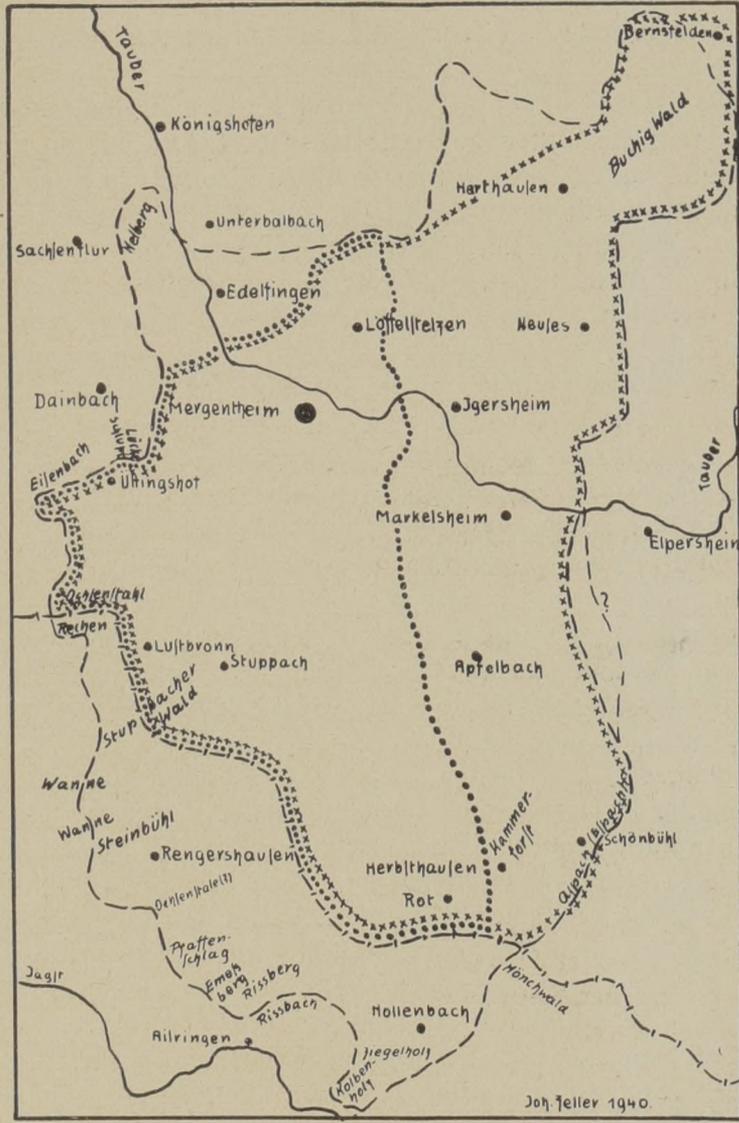


Abb. 12.

Wildbanngebiet Mergentheim 1448, 1528, 1543. — = Wildbann.
- - - = Gaugrenze. ····· = Markung Mergentheim 6. Jh. * * * = Centgrenze

Was uns hier als zusammenhängendes Nutzungsrecht (und das nur waren die Wildbannrechte) erscheint, ist noch lange kein zusammenhängender Besitz. Eine ununterbrochene Grenzlinie zu ziehen, wäre im 10., 11. und 12. Jahrhundert nicht möglich gewesen, denn die Besitzungen der Grafen lagen zerstreut — sie hatten sich ja das vielfach weit auseinander liegende Königsgut, ihr einstiges Lehen, zu eigen gemacht; z. B. die Reichsgüter in Mergentheim

(Markelsheim), Apfelbach usw. finden sich in Händen der Hohenlohe als Erbnachfolger (?) der Grafen von Mergentheim (oder der Gaugrafen). Ihre Gerechtfame: Gerichtslehen, Vogteien, Schlösser, nebst Zubehör, Haupthöfe, kleine Höfe, Gefälle, Lehen- und Dienstleute liegen zerstreut in Dörfern und Markungen weiter Gebiete. (Röttingen ist rund 20 km von Mergentheim entfernt.) Kauf, Tausch, Erbschaft usw. hatten die Lage nur noch mehr verwickelt. Mergentheim bietet hierin ein glänzendes Beispiel, indem es mühelos gelingt, aus den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts mehrere adelige Besitzer von Häusern und Gütern zu ermitteln (siehe Oberamtsbeschreibung Mergentheim, S. 387—389).

In den Zeiten von 1000 bis 1200 hatten die Grafen und auch die anderen Abeligen erreicht, das dem König allein zustehende Befestigungsrecht — die Errichtung von Burgen — zu erringen. Als Mittelpunkt und besondere Stütze ihres Eigengebietes erbauten die Abeligen auf Höhen und zwischen Gewässern ihre „Besten“. Sie machten den Versuch, so viel von Gütern, Lehen-, Dienst- und Zinsmannen zu einer Burg zu schlagen, daß daraus Herrschaften wurden. Das gelang eigentlich erst nach 1200 in größerem Maßstab. Mit der Anlage einer Burg (festes Haus) war der Wille kund getan, sich ein Territorium zu schaffen. In Mergentheim finden wir im 13. Jahrhundert (1219) zwei Schlösser, 1269 März 6. ist die Rede von einem Schloß des Gebhard von Hohenlohe in Mergentheim, das der Hohenlohesehe Dienstmann an den Deutschorden verkauft hat. 1312 verkauften Gottfried, Gebhard und Andreas von Brauneß ihren Turm zu Mergentheim an den Deutschorden. 1322 August 26. Konrad, Kraft und Gottfried von Hohenlohe mit ihren Gemahlinnen verkaufen dem Deutschorden in Mergentheim ihre Kemnathen, das Steinhaus zu Mergentheim. 1343 Kraft von Hohenlohe, Vater und Sohn und des letzteren Ehefrau verkaufen dem Deutschorden in Mergentheim ihre Burg daselbst. Später ist dann noch die Södeburg genannt. Ob bei diesen 7 urkundlich belegten „Burgen“ in Mergentheim eine oder die andere doppelt erscheint, ist nicht feststellbar. Doch sieht man, daß der Deutschorden durch Auskauf der Hohenlohe, ihrer einstigen Wohltäter, die Oberhand gewinnt, seinen Besitz abrundet und von dazwischen liegenden fremden Gütern reinigt. Doch ist das erst im 13. und 14. Jahrhundert gelungen, während, wie schon bemerkt, im vorhergehenden Jahrhundert von einem zusammenhängenden Landgebiet nicht die Rede sein kann.

Die Grafschaften, wofern sie nicht durch hinzugefügte Namen des besitzenden Grafen bezeichnet werden (Gozwinus de Mergentheim), haben noch die alten Benennungen — Comitatus Mergentheim 1103 (Cod. Hifaug. 44f.). Diese Bezeichnungen kommen oft von den alten Gerichtsstätten her. Ihre Namen haben mit den Namen der gräflichen Burgen nichts zu tun. Es heißt darum 1219: die beiden Schlösser zu Mergentheim, 1269: Schloß in Mergentheim, 1312: Turm in Mergentheim, usw.

Die Lage um 1100 war so, daß die Macht des Königs, was Land, Leute und Gericht anbelangt, in Mergentheim ganz dahin war. Alles Königsgut (im engeren Markungsgebiet) war in den Besitz der „Edlen“ übergegangen (mit Ausnahme kleiner Reste, siehe S. 176), ebenso das niedere Gericht, während das hohe Gericht dem Bischof von Würzburg als Herzog von Franken zustand. Die Hohenlohe sind vermutlich in dem Hauptbesitz einstiger Reichsgüter im Gebiet von Mergentheim.

In den Jahren 1207 bis 1219 treten verschiedene verwandte Hohenlohe in Mergentheim als größere Besitzer auf; es hatte wahrscheinlich schon eine Erbteilung im hohenlohesischen Familienbesitz Mergentheim stattgefunden. In ihrer Hand befand sich ein großer Teil von Grund und Boden, Burgen und Bauerngut, Fischfang, Jagd, das herrenlose Land und Wald (1219 Dezember 16.; Württ. Urkundenbuch 3, 92). Sie besaßen das Niedergericht und hatten als Lehen das Centgericht (1300 Mon. bo. 38, 244) vom Herzog von Franken.

Anderere wichtige Vorkommnisse — außer dem Abgang der Gaugrafen und dem Aussterben der Rothenburger Herzoge (1167), dem Verringern der Königsmacht durch Verlust von Regalien und Reichsgut — brachten für das Dorf Mergentheim Leben und gaben den Anstoß zu einer raschen Entwicklung, welche es aus der Ebene der es umgebenden Städtchen heraushob. Es sind dies das Eindringen des Johanniterordens 1207, des Deutschordens 1219, dann die allmähliche Verlegung der Handelswege in neue Bahnen, welche auch Mergentheim näher an weitere Hauptstraßen des Verkehrs brachten, und zuletzt die Niederlassung der Dominikaner im 13. Jahrhundert.

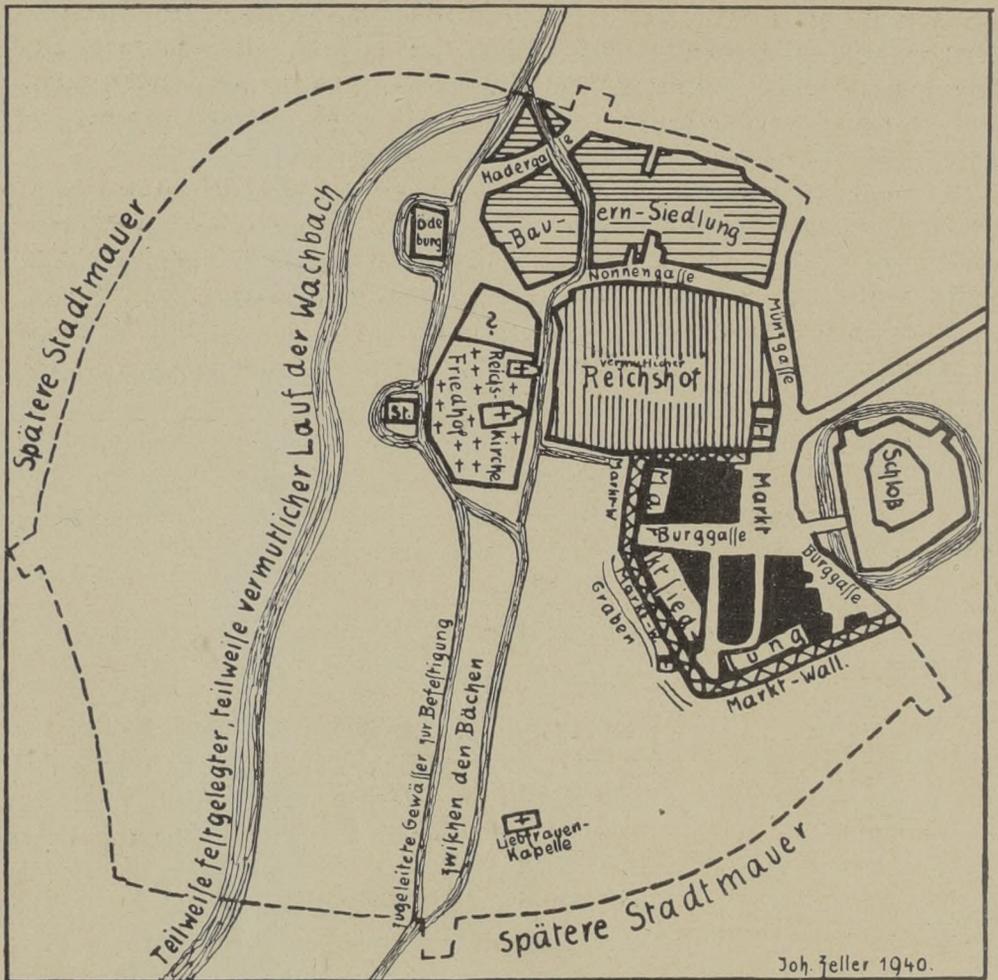
Das Ortsbild von Mergentheim um 1200—1250

(Siehe Plan Abb. 13)

Im nördlichen Teil liegen die ersten fränkischen Bauernsiedlungen des 6. Jahrhunderts, von ihnen südlich steht der vermutliche Reichshof bzw. Grafen Hof, dessen Ausdehnung nach Osten, Süden und Norden wohl feststeht, nicht aber genau nach Westen. An den „Reichshof“ nach Westen anschließend liegen Kirchhof und Kirche. Wie weit diese erste Anlage mit einer dorfmäßigen Befestigung umgeben war, läßt sich nur vermuten. Wahrscheinlich war dabei Wasser verwendet; denn im ältesten Stadtrechtsbuch von Mergentheim aus der Zeit kurz nach 1425 ist die Rede von zwei Bächen, zwischen denen der Markt liegt — der neue Markt. Das Gefälle dieser Gewässer zeigt den Weg am Kirchhof und an der Bauernsiedlung vorbei. Verwendet wurde das Wasser dieser „beche“ sicherlich zur Abschließung der „Söburg“ (am östlichen Ende der Törkelgasse) gegen die Bauernsiedlung und ebenso des Steinhauses an der Westseite der späteren Stadtkirche. Ein weiterer Beweis, daß die Söburg eine Wasserburg gewesen, liegt in dem Grabungsergebnis bei der Bäckerei Bauer in der Holzapfelgasse (siehe S. 162) und in der mündlichen Überlieferung, daß zwischen der Törkel- und Holzapfelgasse ein Weiher gewesen sei.

Der Friedhof mit der Kirche war wahrscheinlich in die Dorfbefestigung einbezogen, wie allerorten.

Südlich von diesen Siedlungen stand auf dem jetzigen Platz zwischen dem alten Progymnasium und der neuen Oberschule die Kapelle zu „Unserer lieben Frau“, ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Ich vermute, daß dieses Heiligtum die jetzige Sakristei der Marienkirche ist. Begründung: 1. die tiefe Lage gegenüber dem Außengelände, 2. die Spuren von gotischen Fenstern, welche bis zu drei Metern zu tief liegen. Es ist deshalb fast sicher, daß der Fußboden der ersten Wallfahrtskapelle noch tiefer lag als der jetzige Sakristeiboden. (Die Kapelle soll an einer Quelle gelegen sein. Diese Quelle wird später in den Brunnen des Dominikanerklosters geleitet worden sein, der 1939 bei den Aus-



Mergentheim um 1200. St = Steinhaus oder Burg. T = vermutlicher Turm, bezw. Torhaus. Abb. 13.

grabungen zum Neubau der Oberschule zum Vorschein kam.) Die Entstehungszeit dieser Wallfahrt ist sehr früh anzusehen. Möglich ist, daß noch zerstreut einige Bauernhäuser sich außerhalb des Dorfes befunden haben.

Das Schloß (Burg — Beste) am Ostrand stand schon; in welcher Ausdehnung, ist nicht möglich anzugeben.

Mergentheim als Markt

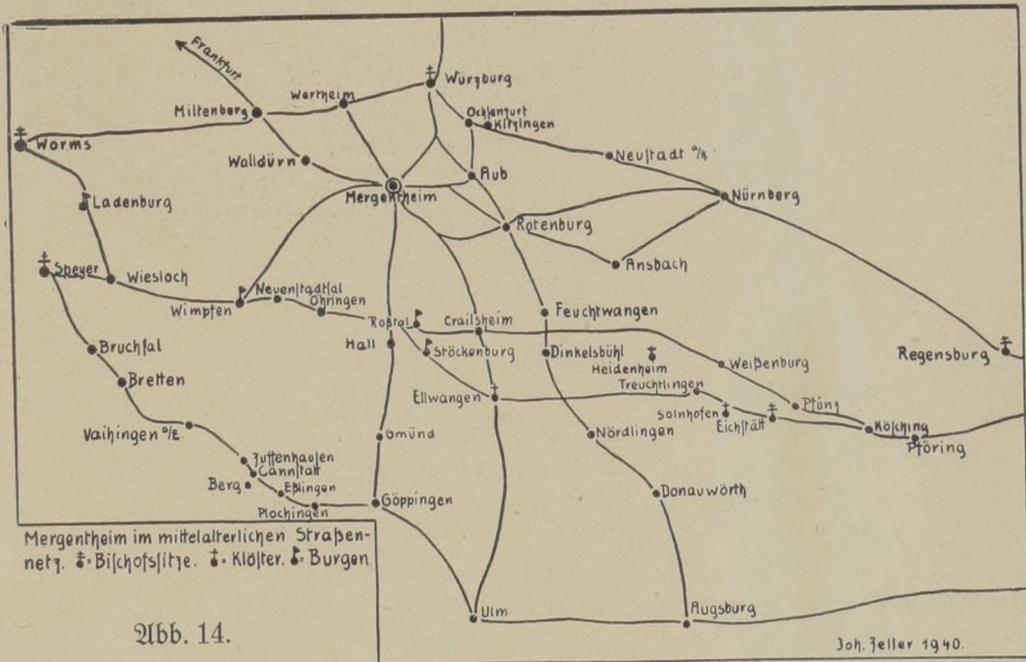
Als Hauptfordernis für die Entwicklung und das Fortbestehen eines Marktes ist neben einem günstigen Fernstraßennetz das bäuerliche Hinterland zu nennen. Mergentheim liegt an einem Schnittpunkt von Fernstraßen, deren Bestand zum Teil sehr alt ist, doch kommen hier die mittelalterlichen in Frage und von diesen nur wieder die Mergentheim am nächsten gelegenen. Von Bedeutung sind hier (siehe Skizze Abb. 14):

1. Die Straße Frankfurt—Miltenberg—Waldbüren—Mergentheim—Aub (oder Frankfurt—Miltenberg—Wertheim—Aub). In diese Straße mündet von Norden von Würzburg kommend und nach Aub führend eine Nordstraße,

um dann mit der anderen Frankfurt—Aub nach Rothenburg ob der Tauber—Feuchtwangen—Dinkelsbühl—Nördlingen—Donauwörth nach Augsburg in die Alpenpässe zu führen. Beide Straßenzüge sind seit Urzeiten viel benützt, kamen aber seit Ende des Mittelalters mehr und mehr außer Gebrauch, daher das Absinken der an ihr liegenden Reichsstädte.

2. Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert verlegte sich der bis dahin bedeutende Verkehr der uralten Rhein-Donauverbindung Worms—Shringen—Pforzing meist auf die nördlicher gelegene Straße Worms—Milttenberg—Wertheim—Würzburg—Kitzingen—Neustadt a. d. Aisch—Nürnberg—Regensburg.⁹

Durch diese Verschiebung des Hauptverkehrs büßten die an der Hauptstraße gelegenen Orte und Städte an Bedeutung ein; z. B. Ladenburg, Wiesloch,



Wimpfen, Shringen usw. blieben kleine Städte. Dagegen hob sich das Ansehen der an der emporkommenden Straße gelegenen Siedlungen Milttenberg, Wertheim, Würzburg, Nürnberg, Regensburg. Für Mergentheim wurde die veränderte Straßensführung deshalb von Wichtigkeit, da von Milttenberg ab ein Nebenstrang über Wallbüdn—Mergentheim nach Rothenburg—Nürnberg führte.

3. Die Taubertalstraße von Wertheim über Mergentheim nach Rothenburg erhielt jetzt erhöhte Bedeutung. Sie wurde zur Reichsstraße.¹⁰ Der Beweis liegt in den Geleitsrechten und der Zollstätte in Mergentheim. Dazu kam die stärkere Inanspruchnahme der Straße Hall—Mergentheim—Würzburg (oder Mergentheim—Wertheim) als sogenannte Salzstraße, ferner der Weg von

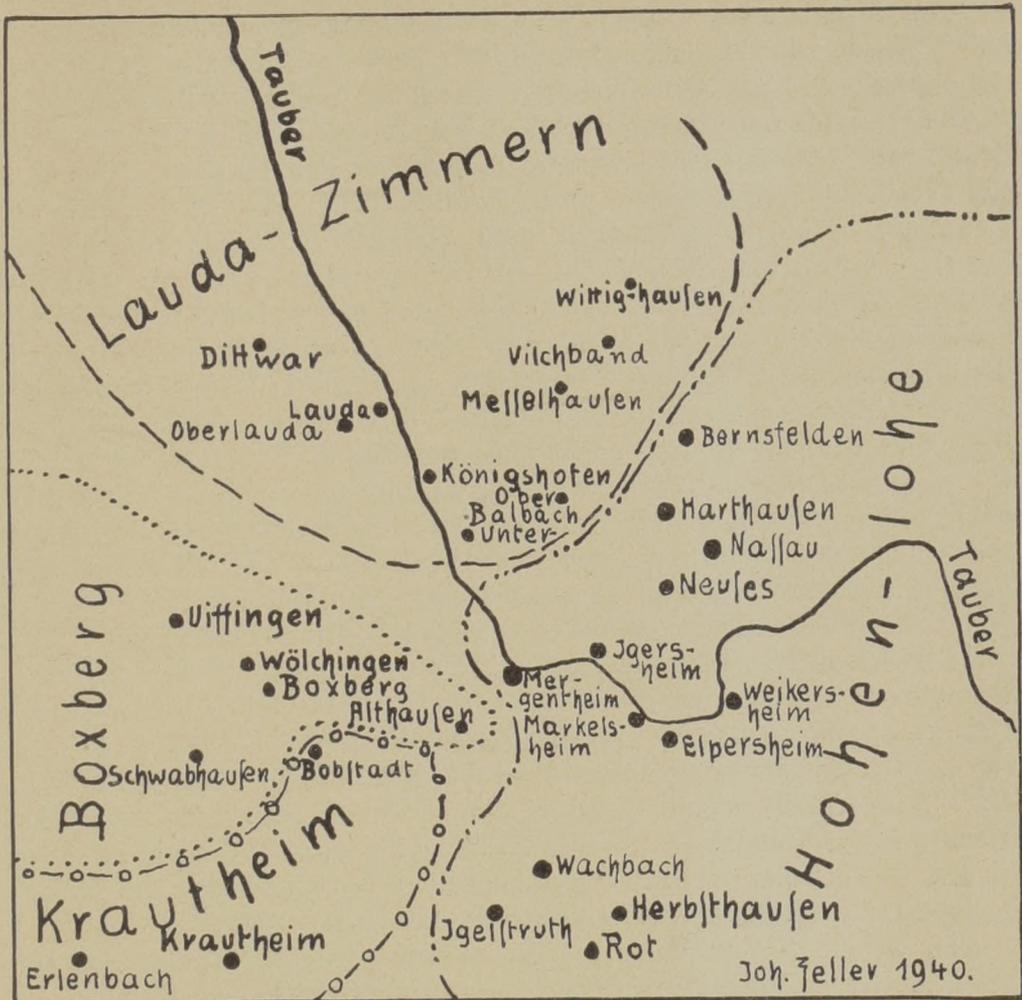
⁹ Siehe R. Weller, Die Hauptverkehrsstraße zwischen dem westlichen und südöstlichen Europa. Württembergs Vergangenheit, 1927.

¹⁰ Die Reichsstraßen wurden, wie R. Weller in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1927 nachgewiesen hat, in der Stauferzeit neu bestimmt.

Mergentheim nach Crailsheim—Ellwangen—Ulm. Mergentheim wurde also vom Beginn des 13. Jahrhunderts ab in ein Netz von Handels- und Verkehrsstraßen eingesponnen. Doch waren es keine so bedeutenden Wege, daß die an denselben gelegenen Plätze eine überragende Stellung erreicht hätten. Mergentheim samt Weikersheim, Königshofen und Tauberbischofsheim blieben, entsprechend ihrer zweitrangigen Straßen, auch Märkte zweiter Ordnung. Was einen Markt groß macht, ist in erster Linie das warenbedürftige austauschfähige Hinterland, das Bauernland. Ein solches war bei Mergentheim nur in beschränktem Umfang vorhanden. Liegt doch Königshofen nur $7\frac{1}{2}$ km und Weikersheim etwa 12 km von Mergentheim entfernt. Nicht zuletzt waren die Mergentheimer Bürger (Kaufleute und Handwerker) durch ihre restlose Abhängigkeit vom Deutschorden in ihren Entschlüssen und deren Ausführung gehemmt. Dieses traf besonders für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts zu.

Der Schnittpunkt der Fernstraßen war in Mergentheim vor dem Schloß. Hier erreichte der Verkehr eine gewisse Höhe. Die Folge davon war, daß sich im Laufe der Zeit an diesem Schnittpunkt Gewerbe und Handel niederließen. Zuerst wohl Bäcker, Wirte und Metzger, dann Schmiede und Herbergen. (Anfangs hatte das Herbergsrecht der Vogt, Urhofbauer, Maier.) Sailer und Sattler finden lohnende Arbeit.

Außerdem bot der Platz vor dem Schloß Schutz für Durchreisende und für Rastende. Sicherheit war immer ausschlaggebend bei der Auswahl der Ruheplätze. Was liegt darum näher, als daß hierzu der Platz im Schatten der Burg gewählt wurde. Grund und Boden dazu hat sicher der Schloßherr (die Hohenlohe oder der Deutschorden) gestellt. Ansammlungen von Menschen und Fuhrwerken erfordern immer eine Regelung und so wurde einst der Ort und die Ausdehnung des Rastplatzes vom Grundbesitzer bestimmt und gegen Entgelt die Wache gestellt (vgl. die heutigen Parkplätze für Autos mit ihren Wachen und Ordnern). Die Größe, entsprechend dem Bedürfnis, wurde abgesteckt. So wie heute, war es auch einst nicht möglich, regellos und willkürlich um solche Plätze zu bauen. Alles geschah nach einem festen Plan des Grundbesitzers. Von ihm konnte der jeweils Baulustige einen Platz erwerben. Aus diesen Erwägungen heraus versteht man die Anlage des alten Marktes (jetzt Burgplatz) in Mergentheim: der abgesteckte Marktplatz wurde nach bestimmtem Plan umbaut. Bauern konnten sich hier nicht niederlassen — außer es wäre schon vorher einer dort gewesen —, da die Bauplätze immer lang und schmal, meist im Verhältnis 1 : 3 oder gar 1 : 4 (Breite zur Tiefe) vergeben wurden. Nach ganz vernünftigen und praktischen Grundsätzen handelte man auch schon zu diesen Zeiten, wenn alle Straßen der neuen Marktsiedlung auf den Marktplatz selbst einmündeten. Hierin zeigt Mergentheim ein wunderschönes Miniaturbild: Burggasse, Krümmengasse (vorher Grüne Gasse), Krametsgasse (vorher Emertsgasse genannt), die Burgausfahrt, die jetzige Kapuzinerstraße, die Frommen- (einst Brunnen-) gasse, die jetzige Münzgasse, ziehen sich alle nach dem alten Markt hin. Der alte Stadtplan zeigt eindeutig, daß das Gebiet nördlich des Reichshofes etwas für sich Bestehendes war und auch keine unmittelbare Verbindung mit dem alten Markt besitzt. Der Stadtplan, die Geschichte und sonstige Tatsachen zeigen auch bei Mergentheim, daß der Markt sich nicht aus dem Dorf entwickelt hat, sondern daß ersterer seinem Zweck entsprechend gegründet wurde.



Ungefähre Grenzen der Herrschaften um Mergentheim im Anfang des 13. Jhh. (Kleinere adelige Besitzte, auch Streubesitze, Würzburg und die Orden sind nicht berücksichtigt.)

Abb. 15.

Vom geologischen Gesichtspunkt aus konnte die Gründung des Marktes Mergentheim nur vor dem Schloß erfolgen; denn die Höhenkurven zeigen deutlich, daß sich dort der Ausläufer des Eisenberges (vom Krappenrain her) hinzieht, also trockener Grund vorhanden war (wie schon bei der Begründung der Anlage des Reichshofes und der Bauernhöfe gesagt wurde). Eine Ausdehnung nach Norden, im Anschluß an die Bauernsiedlung, kam wegen des feuchten Untergrundes und der Überschwemmungsgefahr von seiten der Tauber nicht in Frage. Außerdem war bei Anlage der Neusiedlung (des Marktes) immer der Platz vom Grundherrschaft zu stellen. Dieser war zu damaliger Zeit über den Platz südlich des Reichshofes bis zum Krappenrain in der Hauptsache der Deutschorden als Rechts- und Besitznachfolger der Hohenlohe. Anderer Grund und Boden war (nach bekannten Urkunden) im Besitz der Bauern, der Kirche, der Dominikaner, der Johanniter und sonstiger Herren, besonders des niederen Adels.

Das Bestreben des Deutschordens, in Mergentheim möglichst viel Grund und Boden zu erwerben, um nach Gutdünken darüber verfügen zu können, oder, wie anzunehmen ist, bei Erweiterung der Siedlung durch Gründung des Marktes Einkünfte, Macht und Ansehen zu heben, beweisen die wenigen noch erhaltenen Urkunden über Ankäufe; z. B. verkauft 1226 Walter von Langenburg und übergibt dem Deutschorden all sein Grundeigentum in Mergentheim (Württ. Urkundenbuch 3, 189). — 1227 Januar 29. Regensburg. König Heinrich VII. bestätigt den von dem edlen Manne Heinrich von Eggersberg vorgenommenen Verkauf aller seiner Güter in Mergentheim an den Deutschorden (Württ. Urkundenbuch 3, 211). — 1229. Siboto von Jagstberg verkauft alle seine Güter in Mergentheim, mit Ausnahme derer, welche der Schultheiß Rüdiger von ihm zu Lehen hat, an den Deutschorden (Württ. Urkundenbuch 3, 242). — 1245. In Mergentheim nimmt Konrad von Krautheim einen Güterverkauf vor (Wibel 2, 50). — 1269. Gebhard von Hohenlohe verkauft unter anderem sein Schloß und alle Güter und Leute in Mergentheim durch Hiltebrand von Seinsheim an den Deutschorden (Württ. Franken II, 1848, S. 5). — 1312 Mai verkaufen Gottfried, Gebhard und Andreas von Brauneck neben anderem ihren Turm zu Mergentheim und die Hofreite, die dazu gehört (Württ. Urkundenbuch 4, 233). — 1322 August 26. Konrad, Kraft und Gottfried von Hohenlohe mit ihren Gemahlinnen verkaufen dem Deutschorden in Mergentheim ihre Remnaten, das Steinhaus zu Mergentheim („Württembergisch Franken“ II, 1848, S. 12). Die nähere Ortsbestimmung der aufgezählten Güter (von 1226, 1227, 1229, 1245, 1269) ist leider nicht möglich. Jedenfalls suchten die Deutschordens-Brüder den gesamten Grundbesitz, wenigstens der Siedlung und um das Schloß, an sich zu bringen, was bis zum Jahre 1554, mit Ausnahme des Probsthofes des Klosters Schöntal in der Mühlwehrstraße, geschehen war.

Eine weitere Voraussetzung bei Marktgründungen ist, daß am Platz eine geschäftlich lebensfähige Bürgerschaft — Gewerbetreibende und Kaufleute — vorhanden ist; denn mit Bauern allein ist kein Markt möglich.

Wie war nun in Mergentheim die Zusammensetzung der Einwohner um die Zeit der Marktgründung — etwa um 1200 —. Wohnhaft waren in der damaligen Siedlung Adelige und Ritter, Bauern und Bürger und „eigene Leute“ (Leibeigene). Die Urkunden von 1200 bis 1340 nennen an Adelligen: 1207 bis 1340 die Herren von Hohenlohe; 1219 Alwic von Mergentheim; 1219, 1228, 1230, 1269, 1290, 1298, 1327 die Reich von Mergentheim; 1223, 1228, 1230, 1269, 1290, 1294, 1295, 1296, 1298, 1336 die Lesche von Mergentheim; 1226 Walter von Langenburg; 1227 Heinrich von Eggersberg; 1228 und 1229 Siboto von Jagstberg; 1245 Konrad von Krautheim; 1260 Irmgart von Reichenberg; 1284 Gottfried von Sachsenflur in Mergentheim; 1317 Arnold von Sachsenflur als Lehensmann; 1285 Rudgerus Wigerich, Rudgerus Hako, Gottfried Koglin, Rudgerus Reich, Martin Reich, Rudgerus Stüzel (1295 und 1297); 1295 Konrad von Mergentheim (auch 1301); 1299, 1300, 1311, 1313, 1331 Heinrich Zolner von Mergentheim; 1303 Rudolfus dictus Wachsmut de Mergentheim; 1328 Konrad von Mergentheim; 1329 Mertin von Mergentheim, Ritter; 1336 Konrad von Kolbach, Richter zu Mergentheim.

Zum Adel oder zu den Freien mögen ferner gehören im Jahre 1250 ein Horenbogo, der einen Hof von Hohenlohe zu Lehen trägt, dann ein Konrad

Jüngling (1272), Berthold Pfoch, der 1291 Haus und Hofstatt in Mergentheim verkauft, Hermann Ohselin und Konrad Pfister (1302), Konrad Pesch (1331), Stolz (1334); 1336 kauften die Dominikaner 2 Hofstätten in Mergentheim, 1336 sind die Bauern von Mergentheim besonders aufgeführt.

Die Bürger von Mergentheim sind schon 1259 ausdrücklich genannt, auch wieder 1299, 1301, 1336, 1340 und 1341. Um 1280 wird Hartwig, genannt Sibner (wohl der Schöffe eines Siebenergerichts), als Bürger zu Mergentheim erwähnt.

Eigene Leute, also Unfreie, sind aufgeführt von den Hohenlohe (1219, 1269, 1322), von den Brauned (1315 und 1327), von Walter von Hertenstein (1315).

Die Johanniter besaßen den vermutlichen ehemaligen Reichs- oder Grafenhof, die St. Johanneskirche, eine Mühle und ziemlich viele Güter.

Die Dominikaner saßen bei der Liebfrauenkapelle.

Der Deutschenorden war Herr des größten Theils von Mergentheim. Er war es, der bewußt zur Markt- und später zur Stadtgründung hinstrebte. Zu diesem Zweck erwarb er sich, weitblickend, Güter, Häuser und Hofstätten wo es nur ging, um allmählich soviel abgerundeten Besitz zu haben, als zu seinen Gründungsplänen notwendig war. Kauf, Tausch, Erbschaft, Darlehen, selbst Händel und Streit (besonders mit dem Johanniterorden) waren Mittel zum Zweck. Dienste, dem Kaiser geleistet, erwarben dessen Gunst und machten ihn den Wünschen der Deutschordensbrüder geneigt.

Gründe, welche zur Erwerbung des Marktrechtes führten, waren wohl die folgenden:

1. Die Genehmigung zur Errichtung eines Marktes brachte dem Deutschenorden das Marktgericht; also Zuwachs an Macht.
2. Der Marktsiedler durfte eine Schutzwehr errichten, was bei der unruhigen Nachbarschaft notwendig war.

Die älteste Marktanlage vor dem Schloß

1. Aus dem Besiedlungsbild — dem Stadtplan — ist ersichtlich, daß die Burgstraße, die Krummengasse, die Krametsgasse (einst Emertsgasse), die Frommen- oder Brunnengasse, die spätere Kapuzinergasse, die spätere Münzgasse dem alten Markt, dem jetzigen Burgplatz, früher auch Schiedplatz, zustreben. In keinem Viertel Alt-Mergentheims (östlich des jetzigen Marktplatzes) ist die zu einem Marktplatz notwendige Straßensführung vorhanden. Die Bauernsiedlung nördlich vom Reichshof (Johanniterhof) weist andere Merkmale auf, da sie ganz anderen Zwecken diene.

2. Wenn hier vor dem Schloß der älteste Marktplatz war, dann siedelten sich hier einst hauptsächlich Handel- und Gewerbetreibende an. Leider sind die ganz alten Lager- und Nahrungsbücher von Mergentheim nicht vorhanden, so daß man sich auf die von 1690 und 1750 stützen muß. Der vorhandene Stadtplan von 1748 stimmt mit den Nummern der Bücher von 1750 überein, und die Besitzer des Buches von 1690 können auf ihre Hausnummern festgelegt werden. Wohl hat sich im Laufe von 500 Jahren gar manches verändert, aber doch zeigen sich hier noch Beweise für obige Behauptung:

Um den alten Marktplatz und in der ganzen Marktsiedlung, wie sie angenommen ist (vordere Krummengasse, Krametsgasse, Frommengasse, Burggasse),

steht auch nicht ein ganzes Bauernanwesen. Die 10 „Bauernanwesen“, die dort angegeben, sind durchweg unvollständig, d. h. das einmal ist Haus und Stallung ohne Scheuer, das anderemal Haus und Scheuer ohne Stallung genannt. Bei einigen Bauten heißt es nur „Hofreithe“ oder „Hofstatt“ ohne Scheuer und Stall. Die fehlenden Scheuern stehen meist in der Fortsetzung der Krummengasse oder im Rammelsgäßchen. Anders ist die Sache in der Bauernsiedlung nördlich des Reichshofes. Dort stehen vollständige Bauernhöfe mit Haus, Scheuer und Stallung, mit breiten Toreinfahrten (siehe S. 199). Große und kleine Toreinfahrten fehlen in der ganzen Marktsiedlung. Überall stehen in letzterer schmale, zum Teil recht kurze Bauten. Woher kommt diese Tatsache? Die Beantwortung ergibt sich aus der Entwicklung. Anfangs wohnten in diesem Stadtviertel nur Handwerker ohne Feldbesitz und deshalb ohne Großvieh in ihren kleinen, schmalen Häuschen. Im Laufe der Zeit haben diese Bürger (eben die Gewerbe- und Handeltreibenden) durch Kauf und Erbschaft sich Güter erworben. Außerdem hatten sie Anteil am Gemeindegut (Allmend) des Ortes und konnten deshalb eine kleine Landwirtschaft neben ihrem Gewerbe treiben. Damit dies möglich war, brauchte man Platz; dieser war nicht genügend vorhanden, daher mußte ein Teil der erforderlichen „Neubauten“ außerhalb der Marktsiedlung erstellt werden (Stallung und Scheuer). Überdies sah man es nicht gern, wenn in der Marktsiedlung mit ihrer engen und engsten Bauweise „feuergefährliche“ Anwesen erstellt wurden; daher hinaus mit den Scheuern vor die „Tore“ des Marktes (vgl. die ausgebildeten „Scheunenviertel“ vor Städten der Oberpfalz). Kein anderer Platz war wegen der Entfernung dazu geeigneter als die südliche Fortsetzung der Krummengasse und die Funkengasse. 1690 standen in der ersten 2 Scheunen, in oder neben der letzteren gegen das Rammelsgäßchen rund 7 Stück. Dies beweist, daß gegen die Funkengasse ein Tor gewesen sein muß.

3. Der älteste Stadtplan zeigt, daß am Markt und in den in Frage kommenden Gassen fast nur Handwerker lebten — noch 1690 und 1750 und auch heute noch. Nicht weniger als 31 Häuslein und Häuser Gewerbetreibender und nur 7 halbe Bauernanwesen liegen in diesem Bereich der Altstadt.

4. Märkte schlossen sich gewöhnlich an eine Burg, ein Kloster oder eine Kirche an; hier an die Burg.

5. Jede Marktsiedlung bekam das Recht, sich zu befestigen, und zwar mit Graben, Wall, Zaun samt Torhaus, in Ausnahmefällen auch mit Türmen. Leider sind solche Befestigungen fast durchweg bei Erweiterungen verschwunden. Der Gründe sind es mehrere. Einmal war die Anlage selbst vergänglich, später wurde sie überflüssig und auch meist überbaut, der Graben ausgefüllt, so daß der Verlauf selten mehr festzustellen ist. Auch in Mergentheim ist von dieser Schutzwehr kaum etwas erhalten, doch läßt sich die gesamte Anlage noch erschließen:

a) Der erste Marktplatz samt den zunächst liegenden, dazu gehörigen Gassen ist schon erwähnt; er heißt auf dem ältesten Stadtplan: Markt auf der Schied.

b) Das Rammelsgäßchen hat eine eigentümliche Oberflächenkrümmung und zeigt im Querschnitt die Ansicht eines Grabens mit der Wasserrinne in der Mitte und nicht seitwärts wie andere Straßen und Gassen. Wir haben in diesem gekrümmten Gäßchen noch einen Teil des einstigen Grabens vor uns. Wo der Graben, da auch der Wall. Beginnen wir in der Burgstraße bei der Eisen-

handlung Dibelius, so fällt uns auf, daß nur er und nebenan das Lebensmittelhaus Schmeißer Staffeln zu ihrem Ladeneingang benützen. Warum? Diese beiden Häuser liegen auf dem einstigen Wall. Doch weiter! Begeben wir uns in das Kammelgäßchen selbst, so werden wir in den Innenhöfen der östlich an das Gäßchen anschließenden Gebäude den um 1 bis 2 m höheren Wall sehen. Dieser setzt sich fort nach Süden und tritt zwischen der Bäckerei Baumann und der Wirtschaft Kettler in die Funkengasse ein, überquert diese ganz deutlich sichtbar und „verschwindet“ in der Wirtschaft „See“, welche auf ihm erbaut ist. Hier biegt der einstige Wall nach Osten (beinahe Nordosten) um und ist in den Gärten zwischen Krummen- und Frommengasse schwach erkennbar. Der Hof von Nr. 8 in der Frommengasse liegt ganz allein höher gegenüber dem von Nr. 6 und besonders dem von Nr. 10. Außerdem liegt der Hauseingang vom Haus Frommengasse Nr. 8 um 60 cm höher als der von Nr. 10, dann ebenso der des Hauses gegenüber (Friseur Droß) um 75 cm, dann zuletzt noch der zweite Eingang zu Friseur Droß in der Kapuzinergasse 76 cm höher als der der nebenanliegenden Gebäude. Diese für sich allein höherliegenden Türöffnungen beweisen, daß die genannten Häuser (wie das des Dibelius in der Burggasse) auf erhöhtem Gelände, dem Wall, errichtet wurden.

c) Als weiterer Anhaltspunkt für den oben angeführten tatsächlichen Verlauf des alten Marktwalles dienen die Knickungen der Krummengasse und der Frommengasse an den Schnittpunkten mit dem Wall. Außerhalb derselben (nach Süden) biegen diese zwei Gassen in dem Augenblick etwas nach Osten ab, wenn sie den einstigen Graben überschritten haben.

d) Die oben beschriebenen Scheunenviertel sind dicht vor dem Wall.

e) Die rechtwinklig abgebogene Emertsgasse (jetzt Krametsgasse) beweist, daß sie nicht in südlicher Richtung fortgeführt werden konnte, wegen des hindernden Walles und Grabens.

f) Kehren wir zum Punkte in der Burggasse zurück, wo das Kammelgäßchen (Rosengäßchen) in dieselbe mündet. Natürlicherweise sucht man die Fortsetzung des hier beim Haus Dibelius endigenden Walles in der Gegend nördlich der Burggasse. Zu diesem Zweck begeben wir uns in den Hinterhof des Hauses Büdel (Weinhandlung und Küferei). Dort finden wir am Ende desselben eine 5 bis 8 m lange, von Süden nach Norden verlaufende alte Mauer (auf der Grenze zwischen Büdel und Katzenberger), die bei ihrem Auftreffen auf den ehemaligen Garten des Reichshofes rechtwinklig nach Osten abbiegt und sich in gerader Linie gegen das Schloß hinzieht bis zum Haus „Dörr“ am alten Markt. Von da aus scheint sie wieder rechtwinklig nach Norden abzubiegen bis zum Pfarrgang. Auch könnte dort ein Turm oder „festes“ Haus gestanden sein, da eine Wand des mittleren alten Gebäudes gegen den Reichshof zu halb im Boden versteckt einen vermauerten Bogen und etwa 3 m über der Erde eine Schießscharte aufweist. Doch bedarf der letztere Verlauf noch der besseren Klärung. Auffallend ist, daß der Höhenunterschied zwischen dem ganzen Gelände des einstigen vermutlichen Reichs- oder Grafenhofes und dem des alten Marktes, also nördlich der erst etwa 1500 errichteten Mauer (zwischen Büdel und Dörr) und südlich derselben 1,60 bis 1,70 m beträgt. Näherhin gesagt: die Hinterhöhe und Gärten der Burgstraßenhäuser, von Büdel an ostwärts, liegen nach allmählichem Anstieg an der Mauer 1,60 bis 1,70 m höher als die Gärten

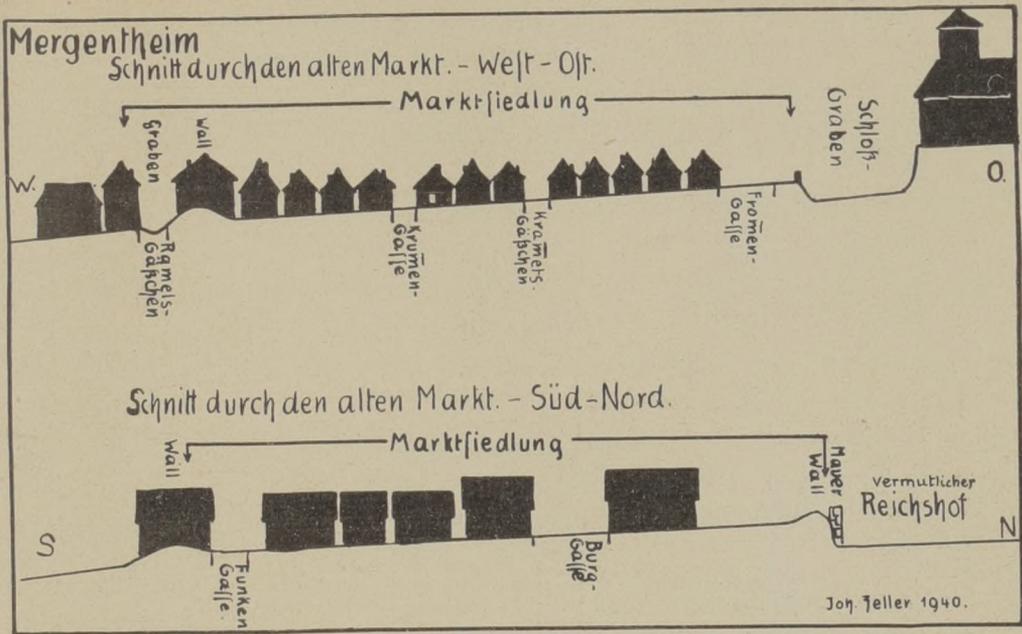


Abb. 17.

Der beigegefügte Plan (Abb. 16) zeigt den Verlauf der alten Markt-
befestigung.

Betrachtet man die Höhenlage des durch die gefundene Befestigung eingeschlossenen Marktes, so ergibt sich, daß der ganze Markt höher lag als die andere Umgebung. Das ist bewiesen durch den Grabungsbefund beim Haus Sambeth in der westlichen Burgstraße. In 1,50 m Tiefe stieß man (am 3. Februar 1938) auf den einstigen Ackerboden, also wurde im Laufe der Zeit der westliche Teil der Burgstraße um 1,50 m aufgefüllt. 1931 ergab bei Anlage der Kanalisation die Aufnahme eines Geländeschnittes, daß auch im letzten östlichen Drittel der Burgstraße, bei der Einmündung der Krummengasse in dieselbe, bis zu 1,30 m Auffüllboden sich fand. Also lag die älteste Marktsiedlung ebenfalls etwas erhöht, wie das Schloß, gegenüber der sonstigen Umgebung. Möglich ist, daß eine Auffüllung bei Einebnung des Marktsiedlungsgeländes erfolgte, um so mehr als zwei Straßenkörper übereinander liegen. Der älteste in 80 cm Tiefe, bei 50 cm Stärke, liegt auf 20 cm Humus. Wahrscheinlich dienten auch die „beche“ (die zugeleitete Wachbach), welche nach dem alten Rechtsbuch der Stadt Mergentheim von 1425 als über den jetzigen Marktplatz fließend genannt sind, zum Schutz, zur Befestigung der alten Marktsiedlung.

Auf der Bodenwelle, welche vom Eisenberg und Krappenrain ausgehend sich nach Norden erstreckt, erhob sich also, entsprechend unseren Darlegungen:

1. ganz im Norden die alte Bauernsiedlung aus dem 6. Jahrhundert;
2. südlich davon der einstige vermutliche Reichs-(oder Grafen-)hof, auch aus dem 6. Jahrhundert;
3. westlich vom Reichshof die Kirche mit Friedhof aus dem 8. Jahrhundert;
4. noch etwas mehr westlich, am östlichen Ende der Törfelgasse, die später „Ödeburg“ genannte „Beste“, eine Wasserburg aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, mit zwei Bauernhöfen;

5. am Westrande der St. Johanneskirche das „Steinhaus“, auch aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, ebenfalls mit Wasser umgeben;
6. der alte Marktplatz mit seiner Siedlung und Befestigung vor dem jetzigen Schloß und südlich des einstigen Reichshofes aus dem 12. oder 13. Jahrhundert;
7. das jetzige Schloß im Osten, wahrscheinlich auf das 6. Jahrhundert zurückgehend;
8. die Liebfrauenkapelle südlich des alten Marktes, etwa auf dem Platz der jetzigen Marienkirche, aus dem 9. bis 12. Jahrhundert.

Schriftenverzeichnis

- Archiv des historischen Vereins für Unterfranken, Bd. 1—68.
- Bader, Karl Siegfried: Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde. Zeitschrift für württembergische Landeskunde, 1937.
- Bed, Marzell, und Büttner, Heinrich: Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1937.
- Berberich, J.: Geschichte der Stadt Tauberbischofsheim. Verlag Zöller, Tauberbischofsheim 1895.
- Das Badische Frankenland. 1933.
- Deinhardt: Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken. 1933.
- Deutsche Gaue. Zeitschrift. Kempten.
- Dopisch, A.: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung. 2. Auflage, Wien 1923/24.
- Erfel: Cent, Fraiß, Malefiz und Blutbann, absonderlich im Frankenlande. (In: Schneidt, Sammlungen von Abhandlungen usw.) Würzburg 1789.
- Ernst, Viktor: Die Entstehung des niederen Adels. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1916.
- Funk, Wilhelm: Deutsche Rechtsdenkmäler mit besonderer Berücksichtigung Frankens. Erlangen 1938.
- Gerlach, A.: Chronik von Lauchheim. Fr. Bucher, Ellwangen 1907.
- Goepfert, Georg: Castellum. Verlagsdruckerei, Würzburg 1920.
- Grupp, G.: Kulturgeschichte des Mittelalters. 3. Auflage, Paderborn 1921—1925.
- Huttenlocher, Fr.: Zusammenhänge zwischen ländlichen Siedlungsarten usw. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 1937.
- Kunstdenkmale des Großherzogtums Baden: Kreis Mosbach-Tauberbischofsheim.
- Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Berlin 1907.
- Kost, Emil: Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. 1936.
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Herausgegeben von dem Kgl. Statistischen Landesamt. Stuttgart 1904—1907.
- Krebs, Richard: Geschichte zwischen Neckar und Main. Badisches Frankenland. 1933.
- Müller, R. D.: Geschichte des Muswiesenmarkts. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 33. Jahrg 1927, S. 68 ff.
- Mergentheimer Artikelbuch 1513.
- Mergentheimer Nahrungsbücher 1486—1750.
- Mergentheimer Stadtrechtbuch 1425.
- Nedermann, Karl: Heimatscholle Bilchband. Verlag Gremm, Mannheim 1937.
- Oberamtsbeschreibung von Mergentheim. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1880.

- Oberamtsbeschreibung von Künzelsau. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1883.
- Piper, D.: Burgenkunde. München 1912.
- Rietschel, S.: Markt und Stadt. Leipzig 1897.
- Rühl, Dr.: Kulturkunde des Regnitztales. Verlag Buchner, Bamberg 1932.
- Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volksland. Bielefeld 1904.
- Schmidt, G.: Das Würzburger Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis 17. Jahrhundert. (In: Quellen und Studien V, 1913.)
- Schumacher, K.: Aus Odenwald und Frankenland. Darmstadt 1929.
- Siedlungs- und Kulturgeschichtliches aus dem Tauberland. (In: Württembergische Vergangenheit, 1932.)
- Schenk, Georg: Ersingen an der Donau. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1934.
- Ships, Kaspar: Was unsere Markungsgrenzen erzählen. 1921.
- Seifriz: Markelsheim. Im Selbstverlag, 1924.
- Schneidt: Sammlung von Abhandlungen und Dissertationen. Würzburg 1789.
- Spieß, Werner: Das Marktprivileg. (1916.)
- Stälin, Chr. Fr.: Württembergische Geschichte. Cottascher Verlag, 1841.
- Staatsarchiv zu Ludwigsburg.
- Stein, Friedrich: Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig. Verlag Nabel, Würzburg 1897.
- Stuß, Ulrich: Zur Herkunft von Zwing und Bann. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. LVII, 1937.
- Eigenkirchenwesen.
- Wass, Adolf: Kaisertum Ottos des Großen. (900—1000.) Heft 11—12 der Deutschen Zeitschrift, 1936.
- Wagner, Georg: Junge Krustenbewegungen im Landschaftsbilde Süddeutschlands. Verlag der Hohenloheschen Buchhandlung Ferdinand Rau, Shringen 1929.
- Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte. Verlag der Hohenloheschen Buchhandlung Ferdinand Rau, Shringen 1931.
- Weller, Karl: Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. usw. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1896.
- Die freien Bauern des Spätmittelalters im heutigen Württemberg. Zeitschrift für Württembergische Landeskunde, 1937.
- Besiedlungsgeschichte Württembergs. Bd. 3, 1938.
- Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1927, S. 16, 35 ff.
- Die Besiedlung des Alamannenlandes. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1898.
- Die Hauptverkehrsstraße zwischen dem westlichen und südöstlichen Europa. (In: „Württembergische Vergangenheit“, 1932, S. 89—129.)
- Die staufische Städtegründung in Schwaben. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1930.
- Wewel, Das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur Goldenen Bulle (Gierke, Untersuchungen 43/1893).
- „Württemberg“, Monatschrift im Dienste von Volk und Heimat, Jahrgang 1930. (Seite 484—489: Georg Wagner, Aus der Erd- und Landschaftsgeschichte von Mergentheim. — Seite 498—503: Goetzler, Aus Mergentheims ältester Geschichte. — Seite 503—505: Schumacher, Mergentheims Siedlungsformen im Wandel der Zeiten.)
- „Württembergisch Franken“, Zeitschrift des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Jahrg. 1847 ff.